

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO36, Schlesische Str. 42
Fernsprecher: Amt F8 Oberbaum 9491

Berlin, den 2. April 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Wirtschaftsprogramm des AfA-Bundes

Während der Krisen-Gewerkschaftskongress des ADGB mit Rücksicht auf die hemmenden Bestimmungen des Burgfriedens auf die dritte April-Woche verlegt werden mußte, fand am 22. März 1932 im Reichswirtschaftsrat Berlin eine Kundgebung des AfA-Bundes statt, zu der sowohl die Vertreter des Bundesauschusses als auch Pressevertreter der großen Tageszeitungen geladen waren. Auch hier wurden als Kardinalfragen behandelt das Arbeitslosenproblem und die Arbeitsbeschaffung.

Aufhäuser wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die mangelnde Kreditbereitschaft und die damit verbundene verstärkte Wirtschaftsstockung zum erheblichen Teil durch die Unsicherheit der politischen Situation entstanden ist. Zwar ist es der Eisernen Front gelungen, Hitler im ersten Kampf erfolgreich zurückzuschlagen; es muß auch in den nächsten Tagen mit vereinten Kräften dahin gewirkt werden, daß die Niederlage Hitlers beim zweiten Wahlgang zum Reichspräsidenten noch stärker in Erscheinung tritt. Dann wird es auch leichter möglich sein, bei den Preußenwahlen das deutsche Volk aus seiner Verzweiflungspsychose herauszuführen. Erforderlich bleibt also für die nächsten Tage und Wochen eine weitere erheblich gesteigerte Aktivität.

Ohne Zweifel ist in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes der Glaube an das kapitalistische System erschüttert. Die Eisernen Front und insonderheit die Gewerkschaften müssen aber dafür sorgen, daß an Stelle dieser planlosen Wirtschaft von heute nicht etwa ein Diktatur-Absolutismus Hitlerscher Art entsteht, der das deutsche Volk um hundert Jahre zurückbringen würde, sondern es muß aus unserer sozialistischen Erkenntnis heraus am Umbau des kapitalistischen Systems zielbewußt gearbeitet werden. Noch stehen Millionen von Angehörigen der Arbeitnehmer in der falschen Front; wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um sie auf die richtige Seite zu bringen.

Gerade die Ungeheuerlichkeit in den letzten Monaten, daß diejenigen, die die öffentliche Wirtschaft schmähen, gleichzeitig vom Staat Hilfe verlangen bei ihrem Zusammenbruch in der privaten Wirtschaft, darf nicht mehr unbeachtet so weitergehen. Wir müssen eine Kontrolle der Großbanken und der privaten Wirtschaft herbeiführen und alle Kapital-Fehlleitungen systematisch aufdecken.

Unsere wichtigste Aufgabe aber bleibt, Arbeit und Brot zu beschaffen. Die Arbeitsbeschaffung ist das große Problem, das die ganze Welt beherrscht. Dabei müssen wir rücksichtslos und wahrheitsgemäß aussprechen, daß die Massenarbeitslosigkeit zurückzuführen ist auf die Konstruktionsfehler des jetzigen Wirtschaftssystems. Ohne die Beseitigung dieser Fehler kann auch die Massenarbeitslosigkeit nicht beseitigt werden. Es ist in der Uebergangszeit daher nötig,

mit ganzer Aktivität darauf zu drängen, daß zum mindesten das kapitalistische System umgebaut wird und gemeinwirtschaftliche Sektoren eingebaut werden, um dem kapitalistischen Durcheinander gewisse Grenzen zu setzen. Stärkste staatliche Kontrolle und Neuorganisation der Wirtschaft sind hierzu erforderlich.

Dr. Suhr, von der wirtschaftspolitischen Abteilung des AfA-Bundes, ging dann ausführlicher auf die Tatsache des versagenden Kapitalismus ein. Weder die Preisfestsetzungen funktionieren einwandfrei noch sind die Kredit-Organisationen in heutiger Zeit imstande, der Volkswirtschaft die nötige Wiederankurbelung zu geben. Es ist bereits dahin gekommen, daß weite Industriezweige und Banken ohne staatliche Unterstützung nicht mehr aufrechterhalten werden können. Während aber der Staat hierfür immer noch Hunderte von Millionen aufbringt, kann er sich nicht entschließen, die Arbeitsbeschaffung in den Mittelpunkt aller Reformen zu stellen. Deswegen muß von uns das Versäumte nachgeholt werden. Wir wollen an Stelle der kapitalistischen Planlosigkeit, die aus dieser Krise keinen Ausweg zeigt, eine zielsichere Leitung des Wirtschaftsprozesses nach einheitlichem Plan erreichen. Wir können auch nicht warten, bis sich die „Entwicklung“ zum Zusammenbruch des jetzigen Systems auswächst. Der Kampf um den Umbau der Wirtschaft ist eine der wichtigsten historischen Aufgaben der freien Gewerkschaften von heute. Sie sind berufen, in dieser Uebergangszeit zwischen Kapitalismus und Sozialismus den Weg einer Neuorganisation der Wirtschaft zu zeigen. Wir müssen Richtlinien aufstellen zur Arbeitsbeschaffung und Hebung der Massenkaufkraft, Bereinigung der Wirtschaft durch Ausmerzungen der mitgeschleppten Fehlinvestitionen und damit zum Umbau der Wirtschaft selbst. Es ist dabei auch zu erwägen, daß durch eine Arbeitsbeschaffungsanleihe die Mobilisierung gehorteter Geldvorräte herbeigeführt werden kann. Das Reich soll nicht mehr den industriellen und kommerziellen Reinigungsprozeß durch Subvention verhindern, sondern in solchen Fällen selbst darangehen, die öffentliche Wirtschaft einzuschalten mit dem Ziel der Verstaatlichung der Kredit-Organisationen und solcher Industrien, die heute schon vom Monopolkapitalismus zusammengefaßt sind. Vor allen Dingen muß die Einflußnahme des Reiches auf die Banken mit dem Ziel der Verstaatlichung der gesamten Kredit-Organisationen gefördert werden. Während des Uebergangs ist eine erheblich verschärfte Kreditkontrolle auszuüben. Auch bezüglich der Agrarpolitik müssen durchgreifende Änderungen an Stelle der unverantwortlichen Millionen-Subventionen erfolgen. Es muß eine rationalisierte landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft angestrebt werden, insbesondere auch durch Derbilligung der Rohstoffe. Verbraucher-Organisationen und landwirtschaftliche Absatz-Organisationen sind zu fördern.

Zwischen ihnen ist eine enge Verbindung herzustellen. Systematisch sollen land- und forstwirtschaftliche Großbetriebe durch die öffentliche Hand erworben und rationell betrieben werden.

Damit kommen wir zu einem Aufbau der Planwirtschaft. Die gesamte öffentliche Wirtschaft muß zusammengefaßt, vereinheitlicht und organisatorisch gefestigt werden. Es sind in die öffentliche Hand zu überführen die monopolisierten Grundstoffindustrien (Bergbau, Eisen- und Metallherzeugung, Zement- und Düngemittelindustrie), ferner die gesamten Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), der gesamte Güterfernverkehr und Personenmassenverkehr, die privaten Monopole der Massenverbrauchsgüter (Zigaretten- und Margarineindustrie). Ein besonderer Kreditverteilungsplan muß aufgestellt werden, um dadurch das Fundament zu dieser Planwirtschaft zu legen.

Selbstverständlich sind auch dieser nationalen Wirtschaftspolitik infolge der weltwirtschaftlichen Verflechtungen Grenzen gesetzt, die nicht durch Wundermittel abgewandelt werden können. So muß der Gedanke der Autarkie aufs schärfste zurückgewiesen werden. Er würde eine Zurückwerfung der Bedürfnisse von Millionen Volksgenossen in eine frühere Wirtschaftsepoché bedeuten.

Eine unentbehrliche Voraussetzung für die Wiederbelebung der Wirtschaft wird außer diesem nationalen Wirtschaftsprogramm eine internationale Verständigung in der Außenpolitik sein. Damit können wir auch der Vertrauenskrise auf dem Kreditmarkt begegnen, und es besteht die Möglichkeit gegenseitiger finanzieller Hilfe auf längere Sicht. Nur die Umwandlung des kapitalistischen Systems in eine planmäßig geleitete, auf die Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs eingestellte Wirtschaft kann die Widerstände gegen die europäische Zusammenarbeit endgültig überwinden und eine wirkliche Weltwirtschaft herstellen. Es wurde zur Arbeitsbeschaffung folgende Entscheidung angenommen:

„Die ungeheure Not der Arbeitslosen, die lange Dauer der Erwerbslosigkeit macht den Einsatz sofort wirksamer Maßnahmen unerlässlich, um einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen Beschäftigung zu geben und das Los der übrigen zu mildern.

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik müssen daher Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung stehen. Es sind sofort öffentliche Arbeiten großen Ausmaßes in Angriff zu nehmen; insbesondere die dringendsten der in den letzten Jahren wegen der Finanzkrisis zurückgestellten Projekte. Ueber die Notwendigkeit zusätzlicher Arbeiten, die heute sonst nicht ausgeführt werden, deren volkswirtschaftlicher Wert aber unbestritten ist, kann kein Zweifel bestehen. Das Straßennetz droht zu zerfallen, wenn es nicht sofort erneuert wird, die Reparaturen an Altbauwohnungen können nicht auf die Dauer verschoben werden, wenn nicht die ganzen Gebäude gefährdet werden sollen. Aber auch der Neubau von Kleinwohnungen im Rahmen eines langfristigen Wohnungsbauprogramms bleibt nach wie vor eine sozial und wirtschaftlich notwendige Aufgabe. Durch Meliorationen kann der Ertrag der heimischen Landwirtschaft gesteigert werden. Von Reichsbahn und Reichspost ist zu fordern, daß sie die laufenden Erneuerungsarbeiten durchführen und darüber hinaus in absehbarer Frist notwendig werdende Arbeiten vorweg ausführen lassen müssen. Alle diese einzelnen Aufgaben sind zu einem einheitlichen Plan zusammenzufassen.

Die Finanzierung ist in erster Linie durch die Arbeitsbeschaffungsanleihe sicherzustellen, die bei einer entsprechenden Propaganda zu einer Mobilisierung der gehorteten Geldvorräte führen kann. Diese Anleihe ist beschleunigt durchzuführen. Die öffentlichen Aufträge sind so vorzubereiten, daß die Auftragserteilung mit wachsendem Zeichnungsergebnis fortlaufend erfolgen kann. Reichsregierung und Reichsbank haben durch Bevorschussung der gezeichneten Beträge die alsbaldige Inangriffnahme der Arbeiten sicherzustellen. Ueberdies sind alle in den öffentlichen Haushalten bisher ungenützten Möglichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten auszunutzen, insbesondere sind die durch die Reichsfluchtsteuer erfaßten Beträge zur Arbeitsbeschaffung einzusetzen. Reichsregierung und Reichsbank haben ferner zu prüfen, ob ohne Erschütterung der Währung über diese Mittel hinaus weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden können.“

In einem glänzend aufgearbeiteten Referat über den

„Sturm auf die Arbeitslosenversicherung“

sprach dann der sozialpolitische Sekretär Schröder. Er wies dabei insbesondere auf die Widersprüche hin, die bei den Reformatoren der Arbeitslosenversicherung im reaktionären Sinne, Dr. Popitz, Dr. Samisch und Dr. Goerdeler, vorhanden sind. Sie behaupten zwar, ein Leistungsabbau solle nicht vorgenommen werden, aber man könne mehrere hunderte Millionen einsparen. Solche Vorschläge könne nur machen, wer von den tatsächlichen Verhältnissen keine Ahnung habe. Die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung würde bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit nicht einmal 50 Millionen jährlicher Ersparnis bringen, geschweige 300, wie Goerdeler behauptet. Der Reichsparkommissar Samisch sei der Meinung, es könnten bei der Verwaltung der Reichsanstalt einige hundert Millionen gespart werden. Schröder erklärte demgegenüber als Vorstandsmitglied der Reichsanstalt, daß es keine Behörde und keine Verwaltung gibt, die so unerhörte Anforderungen an Nerven und Arbeitskraft ihrer Angestellten und Beamten stellt, wie die Reichsanstalt.

Der Referent kommt zu dem Ergebnis, daß weder die Uebertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gemeinden noch gar auf die Gewerkschaften eine Lösung der Finanzschwierigkeiten bedeuten würde. Die stärkste und einzig mögliche Entlastung ist auch hier wieder die Arbeitsbeschaffung. Der Bundesausschuß nahm hierzu einmütig folgende Entschliebung an:

„Die wachsende Finanznot der Gemeinden und die Zunahme der von der kommunalen Wohlfahrt zu betreuenden Erwerbslosen werden von der Sozialreaktion zum Anlaß genommen, erneut einen Sturm auf die Arbeitslosenversicherung zu entfesseln und ihre Beseitigung zu fordern. Es soll eine einheitliche Arbeitslosenfürsorge auf der Grundlage der Armenfürsorge nach den Bestimmungen der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 geschaffen werden. Dieses Verlangen ist unvereinbar mit Artikel 163 der Reichsverfassung, zu dessen Verwirklichung das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 dienen soll. Das gesamte Arbeitslosenrisiko sollte durch die beiden Unterstützungsformen: Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge gedeckt werden. Nach den Erklärungen der Reichsregierung bei der Schaffung dieses Gesetzes ist die Arbeitslosenhilfe der kommunalen Wohlfahrt nur so lange unbedenklich, als sie sich auf einen geringen Personenkreis beschränkt. Aus diesem Grunde verpflichtete der Gesetzgeber den Reichsarbeitsminister, in Krisenzeiten eine Krisenfürsorge einzurichten; sie darf nicht den Charakter der Armenpflege haben.

Es würde mit dem Artikel 163 der Reichsverfassung und den früheren Erklärungen der Reichsregierung im schärfsten Widerspruch stehen, wenn unter Aufhebung der Arbeitslosenversicherung eine Vereinheitlichung der gesamten unterstützenden Arbeitslosenhilfe im Rahmen der öffentlichen Fürsorge erfolgte und sie damit den Rechtscharakter der Armenpflege erhielt.

Der AfA-Bund wird solchen Plänen den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Er fordert die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung und eine Vereinheitlichung der Krisenfürsorge mit der bisherigen gemeindlichen Erwerbslosenwohlfahrt zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge, deren Durchführung der Reichsanstalt obliegt. Nur auf diesem Wege wird die notwendige Verbindung zwischen Arbeitsvermittlung und unterstützender Arbeitslosenhilfe gewährleistet und den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen Rechnung getragen. Die Einzelheiten einer solchen Reichsarbeitslosenfürsorge sind in dem Vorschlage der freien Gewerkschaften niedergelegt. Der AfA-Bundesausschuß fordert den Bundesvorstand und die ihm angeschlossenen Verbände auf, mit allem Nachdruck für diese Regelung und für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung zu kämpfen.“

Damit war die öffentliche Tagung beendet. In geschlossener Sitzung berichtete dann noch Göring über die Durchführung der Eisernen Front im AfA-Bund und den angeschlossenen Verbänden. Es ist Pflicht jedes Gewerkschaftlers, die Aktionen der Eisernen Front nach Kräften zu unterstützen und in den nächsten Tagen und Wochen dafür zu sorgen, daß Hitler und seine Pratorianergarde trotz ihrer schier unbegrenzten Propagandamittel, die sie in erster Linie durch die deutschen Schwerindustriellen beziehen, erneut aufs Haupt geschlagen werden! ed.

Die Internationale Arbeitsorganisation im Jahre 1931

Die schwere Wirtschaftskrise hat auch auf die internationale Sozialpolitik ungünstig eingewirkt. Namentlich in der zweiten Jahreshälfte haben sich die Verhältnisse allenthalben verschlimmert, an die Stelle des Fortschrittes, der vorausgegangene Jahre auszeichnete, sind Stillstand und Rückschritt getreten.

Die Ergreifung von Maßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit wurde im Laufe des Jahres immer dringender. Der beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts bestehende Sachausschuß für Arbeitslosigkeit hielt bereits im Januar 1931 eine Tagung ab, um über solche Maßnahmen zu beraten und Vorschläge zu erstatten. Man einigte sich auf gewisse Richtlinien, denen der Verwaltungsrat nach vorausgegangener lebhafter Aussprache zustimmte. Diese Richtlinien umfassen: die bessere Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise; die Weiterbildung der Arbeitslosenversicherung und ihre Einführung in den Ländern, wo sie noch nicht besteht; die öffentliche

Arbeitsbeschaffung; die Besiedlung unerschlossener Gebiete; internationales Zusammenwirken der einzelnen Volkswirtschaften. — Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit während der Krise wurde zwar verhandelt, doch gelang es nicht, zu einer Einigung zu kommen. — Die Frage der öffentlichen Arbeitsbeschaffung wurde weiter verfolgt. Zwei hierauf bezügliche Denkschriften wurden vom Internationalen Arbeitsamt dem Europaausschuß des Völkerbundes vorgelegt. Die Völkerbundsversammlung im September 1931 veranlaßte sodann, daß die gemachten Vorschläge von einem besonderen Unterausschuß auf ihre Durchführbarkeit untersucht werden. — Das Ergebnis ist angelehnt der sich rasch verschärfenden Krise recht bescheiden, und es ist zu befürchten, daß mit der Verschärfung der Finanzkrise in den meisten Staaten die Ausföhrung öffentlicher Arbeiten als Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit immer weniger in Betracht kommt. — Der Sachausschuß für Arbeitslosigkeit tagte abermals im Dezember 1931 und Januar 1932, wobei er ausschließlich über die Möglichkeiten der Verkürzung der Arbeitszeit beriet. Es wurde eine Entschließung angenommen, die vor allem betont, daß es dringender als je sei, die auf die Arbeitszeit bezüglichen internationalen Übereinkommen zu ratifizieren und durchzuführen. Ueberzeitarbeit soll nur in Ausnahmefällen zulässig und auf ein striktes Mindestmaß beschränkt sein. Ueberall, wo es die Betriebsverhältnisse zulassen, soll die Verkürzung der Arbeitszeit der Entlassung von Arbeitern vorgezogen werden. Wenn angängig, soll auch das Krümperntem angewendet werden. Trotz entgegenstehender Schwierigkeiten soll gestrebt werden, die Normalarbeitszeit zum Zweck der Einstellung Arbeitsloser zu verkürzen. Die verkürzte Arbeitszeit soll sich um 40 Stunden in der Woche bewegen. Der Einführung der Fünftagewoche ist der Vorzug zu geben. Es wird nahegelegt, den Lohnausfall infolge der Verkürzung der Arbeitszeit mindestens teilweise auszugleichen, was durch Einsparungen an Lasten der Arbeitslosenunterstützung erleichtert wird. — Eine Benachteiligung der Kurzarbeiter hinsichtlich der Anwartschaften auf Leistungen der Sozialversicherung usw. soll vermieden werden.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts soll die Vorschläge prüfen, die in bezug auf internationale Vereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung in bestimmten Industrien gemacht wurden; gegebenenfalls solle er den interessierten Regierungen seine Dienste zur Einberufung einer Konferenz anbieten, die hierüber zu verhandeln hätte.

Der Verwaltungsrat stimmte diesen Vorschlägen des Ausschusses für Arbeitslosigkeit mit großer Stimmenmehrheit zu. Es bleibt natürlich fraglich, in welchem Umfange sie von den Regierungen der Staaten als zweckmäßig erkannt und ausgeführt werden. Allzu große Erwartungen wird man nicht hegen dürfen.

* * *

Die 15. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand im Mai und Juni 1931 statt, also noch vor der weit-

gehenden Verschlimmerung der Wirtschafts- und Finanzlage der meisten Länder Europas, und ihr Verlauf war im allgemeinen zufriedenstellend. Das vielumstrittene internationale Übereinkommen über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau wurde endgültig beschloffen, und die erste Beratung von Maßnahmen betreffend das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in nicht industriellen Berufen wurde in positivem Sinne erledigt. Die von einigen Regierungen verlangte Verschlechterung des Übereinkommens betreffend die Nachtarbeit der Frauen wurde abgelehnt.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hielt zur Erledigung seiner Geschäfte fünf Tagungen ab.

Auf der Oktobertagung des Rats versuchten die Arbeitgebervertreter, eine Art Stillhaltefrist für die internationale Sozialpolitik durchzusetzen. Sie beantragten nämlich, auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1933 keine neuen Gegenstände zu setzen; vielmehr solle von der internationalen

Regelung der Invaliden- und Altersversicherung, über die bereits 1932 verhandelt wird, die Teilfrage der Erhaltung erworbener Ansprüche beim Verlassen des Landes abgetrennt und der Konferenz von 1932 vorbehalten werden. Dieser Vorstoß der Arbeitgeber wurde abgewehrt. Der Rat beschloß mit den Stimmen der Regierungs- und Arbeitnehmervertreter vorläufig drei neue Gegenstände auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1933 zu setzen, und zwar: Ruhezeit und Schichtwechsel in der mechanischen Tafelglasindustrie; bezahlter Urlaub der Arbeitnehmer; Beschäftigung von Frauen und Kindern bei Arbeiten unter Tage. Dazu kommt noch die endgültige Erledigung der 1932 erstmalig zu verhandelnden Gegenstände, nämlich: Invaliditäts- und Altersversicherung und Abschaffung der entgeltlichen Arbeitsnachweise. — Außer dem Ausschuß für Arbeitslosenfragen hielten im Jahre 1931 auch andere Sachausschüsse des Internationalen Arbeitsamts Tagungen ab, darunter die Ausschüsse für Angestelltenfragen; für Angelegenheiten der freien Berufe; für Unfallverhütung; für Gewerbehygiene; für Arbeitsstatistik usw.

Die Zahl der Ratifikationen von internationalen sozialpolitischen Übereinkommen stieg von 415 Ende 1930 auf 449 Ende 1931. Litauen und Liberia sind 1931 zum erstenmal derartigen Übereinkommen beigetreten. Auch in einigen lateinamerikanischen Staaten waren Erfolge zu verzeichnen.

Mexiko ist dem Völkerbund beigetreten und damit auch Mitgliedsstaat der Internationalen Arbeitsorganisation geworden.

Im Internationalen Arbeitsamt wurden einige bereits im Gange befindliche Erhebungen 1931 abgeschlossen und andere in Angriff genommen. Die Ergebnisse der zu Ende geföhrten Arbeiten wurden bereits als selbständige Schriften oder als Unterlagen für die nächsten Arbeitskonferenzen veröffentlicht.

Unter dem Titel „Grundfragen des Schlichtungswesens“ wurde eine rechtsvergleichende Darstellung der behördlichen oder behördenähnlichen Einigungs- und Schiedseinrichtungen in den verschiedenen Ländern herausgegeben, die zu den besten Veröffentlichungen des Amts zählt. Ein Band „Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ vereinigt Aufsätze über die soziale Betriebspolitik und die Durchführung der Sozialpolitik bei einer Reihe von Unternehmungen. Ebenso ist das Buch „Die Arbeitslosenprobleme im Jahre 1931“ eine Sammlung von Aufsätzen. In einer Schrift „Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten“ werden die in den verschiedenen Ländern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeföhrten öffentlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Finanz- und Verwaltungsfragen dargestellt. Ueber „Probleme der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten“ berichtet der zweite Direktor des Amts, H. B. Butler, auf Grund eigener Studien an Ort und Stelle und der einschlägigen Literatur. Als Jubiläumsschrift erschien das Buch „Sehn Jahre internationale Arbeitsorganisation“, während die erste Ausgabe des „Internationalen Jahrbuches der Sozialpolitik“ über die Fortschritte im Jahre 1930 unterrichtet. H. Fehlinger.

Macht es nach!

Der „Vorwärts“ meldete kürzlich, daß ein Berliner Mitglied der SPD. im Jahre 1931 der Sozialdemokratischen Partei

60 neue Mitglieder

zugeföhrt habe. — Noch erfolgreicher sind einige Funktionäre des Tabakarbeiter-Verbandes gewesen. Der „Tabak-Arbeiter“ berichtet, daß sie durch planmäßige Werbearbeit (Haus- und Betriebsagitation, Bücherkontrolle usw.) es fertiggebracht haben, innerhalb 14 Tagen

80 Neuaufnahmen

für ihre Organisation abzuschließen. Was diesen Werbern möglich gewesen ist, muß auch allen Mitgliedern des Gesamtverbandes möglich sein, wenn sie eifrig Werbearbeit leisten.

amts Tagungen ab, darunter die Ausschüsse für Angestelltenfragen; für Angelegenheiten der freien Berufe; für Unfallverhütung; für Gewerbehygiene; für Arbeitsstatistik usw.

27 490 Gulden Schadenersatz

forderte der Danziger Hafenbetriebsverein von unserer Organisation und dem christlichen Zentralverband. Vier kommunistische Hafenarbeiter hatten sich erboten, zu bezeugen, daß der Gesamt-Verband einen von den Kommunisten mit Lüge, List und Gewalt eingerührten und gegen die Gewerkschaften „geführten“ wilden Hafenarbeiterstreik durch Geldmittel unterstützt habe, obwohl den Organisationen durch Verbindlichkeitserklärung die Friedenspflicht auferlegt war.

Das Arbeitsgericht Danzig hat die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Im Tatbestand wird zugegeben, daß es den Gewerkschaften durch den Terror der Kommunisten tagelang nicht möglich war, mit ihren Mitgliedern in Verbindung zu treten. Die Versammlungen wurden trotz starkem Polizeischutz und Selbstschutz durch „radikale Elemente verhindert“. „Die beklagten Gewerkschaften erleiden“ nach der Verbindlichkeitserklärung „sodort ein Flugblatt, das die Arbeitnehmer aufforderte, den Streik abzubrechen.“

Im Termin hat der Kläger die Behauptung, daß die Gewerkschaften oder ihre Vertreter nach der Verbindlichkeitserklärung „weiter zum Streik aufgefordert haben und ihn organisiert hätten“, zurückgezogen. Aber, so meint der Kläger, die Gewerkschaften hätten sich schuldig gemacht und müßten verurteilt werden, weil sie den Streik vorbereitet und durch Zahlung einer Unterstützung die Fortsetzung des Streiks gefördert hätten.

Der Gesamt-Verband wandte ein, daß er mit seinen meistens in Neufahrwasser wohnenden Mitgliedern nicht in Verbindung treten konnte, da dort die KPD. alle Lokale besetzt hatte. Die Kollegen mußten nach Danzig kommen und auf der Straße unterrichtet werden. Man konnte ihnen nicht zumuten, den Weg zu Fuß zu machen, deshalb sei ihnen eine Woche nach Ausbruch des Streiks eine einmalige Unterstützung ausgezahlt worden. Die weitere Unterstützung für einen halben Tag Streik (vor der Verbindlichkeitserklärung) sei berechtigt gewesen. Diese Berechtigung hat schließlich auch der Kläger anerkannt.

Das Gericht entschied, daß die Vorbereitung des Streiks kein Verstoß gegen die Friedenspflicht ist, denn diese entstand erst

durch die Verbindlichkeitserklärung. Bis dahin war der Streik als „ordentliches Kampfmittel zulässig“. Zu der Erklärung, daß die einmalige Unterstützung, die im Durchschnitt 12 Gulden betrug, eine Vergütung für Fahrgelder gewesen ist und keine rechtswidrige Unterstützung, bemerkt das Gericht:

„Dieser Auffassung kann das Gericht nicht in vollem Maße folgen, es nimmt vielmehr an, daß die Beklagten ihren Mitgliedern, die sich natürlich in großer Not befanden, in gewisser Weise eine Unterstützung zuteil werden lassen wollten, wenigstens teilweise. An sich mag eine derartige Unterstützung nicht zulässig sein, es fragt sich aber, ob im vorliegenden Falle dadurch die Friedenspflicht tatsächlich verletzt ist. Die Gewerkschaften befanden sich in einer sehr unangenehmen Lage. Die radikalen Elemente terrorisierten ihre Mitglieder, die zum Teil arbeitswillig waren. Die Führer der Gewerkschaften wurden bedroht und konnten sich gegenüber dem Terror der radikalen Elemente keinerlei Geltung verschaffen. Unter diesen Umständen kann man es den Gewerkschaften nicht verübeln, daß sie den Mitgliedern eine Unterstützung zahlten, einmal, um ihnen das Fahrgeld zu ersetzen, andererseits, um ihnen eine gewisse Zuwendung zu machen. Das Gericht faßt das so auf, daß die Gewerkschaften das getan haben, um sich nicht durch die R.G.D. an die Wand drücken zu lassen und zu betreiben, daß auch sie in der Lage sind, etwas für ihre Mitglieder zu tun. Die Gewerkschaften haben auch wohl aus dem Grunde gehandelt, um die Mitglieder wieder in die Hand zu bekommen. Unter diesen Umständen mag das Gericht in der einmaligen Zahlung einer Unterstützung keine Verletzung der Friedenspflicht zu sehen. Aber selbst wenn man jegliche Zahlung von Unterstützung als Verletzung der Friedenspflicht auffassen wollte, vermag das Gericht dem Klageanspruch nicht stattzugeben, weil nicht erwiesen ist, daß diese einmalige Zahlung an die Gewerkschaftsmitglieder den in der Hauptsache von außerhalb der Gewerkschaft stehenden radikalen Elementen aufgezogenen Streik hervorgerufen oder verlängert hat.“ (I. I. R.G. 943/31.)

Zu dem vernünftigen Urteil ist nur zu bemerken, daß die Gewerkschaft zwei Wochen lang „Stehkonvente“ veranstaltete, um die Mitglieder in der Hand zu behalten. Die 12 Gulden waren eine Entschädigung für Auslagen — keine Unterstützung.

Im übrigen dürfte der Hafen Danzig aus der Einheitsfront zwischen den radikalen Elementen von links und rechts kaum Gewinn ziehen. C. E.

Betriebsvereine

Eine Unflut haftet dem deutschen Michel an, nämlich die Vereinsmeierei. Diese macht sich in allen Schichten der Bevölkerung und nicht zuletzt auch bei der Arbeiterschaft bemerkbar. In fast allen Betrieben, sei es in den Konzern-, Gemeinde-, Staats-, Reichs- oder sonstigen Betrieben, hat diese Vereinsbildung sich festgesetzt, sehr zum Schaden der Arbeiterschaft.

Der Unternehmer, gleichviel welcher Art, hat es bald heraus, wozu ein Vorteil ihm entsteht, wenn in seinem Betrieb die Beschäftigten einen Verein bilden. Mit der Schaffung einer sogenannten Sechser- oder Groschenkasse fängt es an. Bald darauf werden Vergünstigungen veranstaltet. Hierzu ladet man den Herrn Direktor oder Meister ein. Diese erscheinen auch, wagen sogar ein Täuschchen mit der Frau eines Arbeiters, am liebsten mit der des Herrn Vorstehenden, denn diese Cobhudelei wirkt sich immer gut aus und dieser Herr Vorstehende ist ja dann auch bald zu anderen Dingen gut brauchbar. Manchmal wird auch ein „Eisbeineßen“ veranstaltet oder im Sommer eine Kremserpartie gemacht, und zu diesen Unkosten wird dann der Bettelack bei dem Herrn Unternehmer stark geschwungen. Dieser schmeißt dann, jovial wie er ist, manchmal sogar einen „Blauen“. In der jetzigen Zeit des Sportes bildet man auch Betriebsportvereine, und sehr häufig liest man in der Presse, daß der Betriebsportverein A gegen den Betriebsportverein B nach Punkten gesiegt habe. Nicht selten stiftet sogar die Betriebsleitung einen Preis. Aber nicht genug, daß derartige Vereinsbildungen in Betrieben bestehen, hat man noch andere Pflanzen in die Betriebe gesetzt. Betriebskonsumvereine, die nichts mit den Arbeitergenossenschaften gemein haben, Sparkassen, Krankenkassen, Sterbekassen u. a. m. Sogar der Staat leistet der Schaffung von Betriebskrankenkassen Vorschub. Dem Unternehmer ist natürlich all diese Vereinspielerei im Betriebe nur lieb, denn um so leichter werden die Arbeiter von den Gewerkschaften und den sozialistischen Ideen abgelenkt.

Hin und wieder erhalten ja derartige Vereine ihren wohlverdienten Fußtritt. Recht deutlich fühlbar haben dieses wohl die Arbeiter der Borsigwerke in Berlin und Schlesien zu spüren bekommen. Die Arbeitnehmer dieser Werke hatten eine Betriebs-

sparkasse. Sie brachten ihre sauer verdienten Groschen zu dieser Sparkasse hin. Die Firma aber machte pleite, und da diese das von den Arbeitergroschen gesparte Geld im Betriebe mit verwandte, gingen den Arbeitern drei Millionen Mark verloren. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe aber, deren Inhaber als Scharfmacher gegen die Sozialpolitik bekannt ist und dem sie ihre sich abgehängerten Spargroschen übergaben, brauchen sich doch nicht zu wundern, wenn Herr Kommerzienrat Borsig im Arbeitgeberverband sich gegen Lohnverbesserung wandte. Wenn nun bei einem Vergleich mit den Gläubigern der Firma 25 Proz. der drei Millionen Mark gerettet werden können, dann können die Arbeiter noch recht froh sein.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Betriebs-Konsumvereinen. Hier braucht nur der Arbeitgeber den Schlüssel zu dem Betriebe von dem jeweiligen Vorstand abverlangen und der Traum des „Konsumvereins“ ist aus. Hinweg mit all diesen Sonderbündeleyen, hinweg mit den Betriebsvereinen. Wieviel mehr könnte besser, sicherer und billiger gewirtschaftet werden, wenn die Arbeitnehmer ihre Spargroschen (wenn sie noch welche abstoßen können) nach den Kassen der Arbeiterbank oder nach den der Konsumgenossenschaften bringen würden. Es hat sich doch in dieser stürmischen Zeit erwiesen, daß die Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft stabil und sicher geblieben sind. Aber auch die Betriebskrankenkassen sind mit ein Hemmschuh des Aufstiegs der Arbeiterschaft. Sie stellen oft die Fußangel dar, in der ein Arbeiter zu Fall gebracht wird. Beseitigt die Betriebsportvereine, denn sie sind dazu angetan, speziell die junge Arbeiterschaft von den Gewerkschaften fernzuhalten. Aber auch die private Vereinsmeierei ist einzudämmen, denn sie verkleistert manches Gehirn. Wir haben doch Einrichtungen, die vollkommen von der Kontrolle des Arbeitgebers frei sind und die allen Ansprüchen der heutigen Zeit vollkommen entsprechen. Darum lautet die Lösung: hinein in die freien Gewerkschaften, in die Konsumgenossenschaften, in die freien Sportvereine. Geber t.

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 14

Berlin, den 2. April 1932

3. Jahrgang

Stellung und Aufgaben der öffentlichen Unternehmungen in der deutschen Wirtschaft der Gegenwart

Wir haben in der „Gewerkschaft“ seit langem beanstandet, daß die Angriffe gegen die öffentlichen Unternehmungen der deutschen Wirtschaft von Seiten der Schwerindustriellen und Arbeitgeberverbände sowie der von ihr ausgehaltenen Presse niemals die gebührende Zurückweisung gefunden haben durch Reich, Staat oder Städtetag. Unsere Organisation selbst hat zum erheblichen Teil seit Jahrzehnten versucht, diese Lücke auszufüllen. Insbesondere ist in den letzten Jahren sowohl in unserer Presse als auch in größeren Referaten auf Tagungen unseres Verbandes und durch das „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ sehr viel Material von uns beigebracht worden. Der letzte Gewerkschaftskongress zeigte in einem vorzüglichen Referat des Oberbürgermeisters Dr. Brauer-Altona ein klares, einwandfreies Bild über das Verhältnis der öffentlichen Wirtschaft zur Privatwirtschaft. Er wies dabei auch die zumeist fadenförmigen Angriffe der Unternehmerpresse zurück. Sein Referat ist nicht nur von den gesamten Gewerkschaften einmütig gebilligt worden, sondern man kann sagen, daß mit diesem Referat der geistige Höhepunkt des Kongresses selbst erreicht wurde.

So haben wir also in den Reihen der Arbeitnehmer zwar eine einheitliche Front für die weitere Ausdehnung der öffentlichen Betriebe und der öffentlichen Wirtschaft, aber die Feinde sind auch heute noch sehr rührig. Und so muß man es als eine erfreuliche Tatsache buchen, daß endlich eine umfassende Abwehreschrift mit dem Titel „Der Staat als Unternehmer“ von Dr. Hans Staudinger, dem Staatssekretär im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, herausgekommen ist. Das Buch gehört zu der leider noch nicht genügend bekannten Schriftenreihe „Du und der Staat“, die im Verlag Versbach u. Sohn, Berlin W 35, erschienen ist. Der Preis des Buches beträgt 3,50 Mk., Volksausgabe 1,25 Mk.

Gerade in gegenwärtiger Zeit, da auch die Regierung wohl oder übel sich zu der Erkenntnis durchringen muß, daß eine stärkere Anknüpfung der Wirtschaft in erster Linie nur durch Arbeitsbeschaffung für die öffentlichen Betriebe vor sich gehen kann, ist dieses Buch hochaktuell und verdient die Beachtung weitester Kreise. Dabei ist der Verfasser Dr. Staudinger besonders berufen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen; denn er ist Mitstifter und Organisator des großen preussischen staatlichen Reges von Kohlen-, Kali-, Erz-, Petroleum-, Elektrizitäts-, Hafenvirtschafts-, Luftschiffahrts- und Industrieunternehmungen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber hat das Buch mit einer besonderen Vorrede eingeleitet. Eine Fülle von Material liegt vor uns.

Wir glauben, bei der Wichtigkeit dieses Wertes, insbesondere für unsere Kollegen in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben einen ausführlichen Auszug aus diesem Werk bringen zu müssen — mit freundlicher Genehmigung des Verlages. Wir bitten unsere Kollegen, der nachfolgenden Auffahre, die nur ein Auszug aus diesem Buche ist, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Redaktion.

I. Die öffentliche Unternehmung im Streit der wirtschaftspolitischen Meinungen.

Der wachsende Einfluß, den die öffentliche Wirtschaft im heutigen Wirtschaftsleben auszuüben vermag, wird trotz unbestrittener Erfolge auf verschiedenen Gebieten von der privaten Wirtschaft keineswegs widerspruchslos gebuldet. Der Kampf der privaten Wirtschaftskreise gilt allerdings in erster Reihe den öffentlichen Erwerbsbetrieben, während die gemeinnützigen Anstalten in mehr oder minder weitem Umfange auch von den Gegnern der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit als Teil der Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Körperschaften anerkannt werden.

Wenn somit die gemeinnützigen Anstalten keine grundsätzliche Ablehnung finden, so stoßen doch auch sie ihres Umfanges, ihrer Ausstattung und ihrer Verwaltung wegen häufig auf schärfste

Kritik. Die gemeinnützigen Anstalten sind nach dem Kriege sehr viel zahlreicher geworden; in ihnen sind große Vermögenswerte investiert, die zwar nicht im Hinblick auf Ertrag bewirtschaftet werden, die sich aber indirekt doch wirtschaftlich produktiv auswirken, indem sie die sozialen Härten des Marktsystems mildern und damit die ökonomische Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes erhöhen (z. B. Erholungsheime, Volksküchen, Volksbäder). Das darf gerade in einer Krisenzeit wie der heutigen nicht übersehen werden. Wenn private Wirtschaftskreise behaupten, die produzierende Wirtschaft werde durch Ausdehnung dieser Anstalten zu sehr belastet, so muß man darauf hinweisen, daß sich die Vorteile und Nachteile dieser Institutionen nicht rechnermäßig gegenüberstellen lassen.

Was die Verwaltung der gemeinnützigen Anstalten betrifft, so ist hier der bürokratische Apparat nicht zu vermeiden. Die Anstalten werden am besten auf der Grundlage des kameralistischen Systems, d. h. mit vorausgehender Etataufstellung, geleitet. Im inneren Betrieb läßt sich mit der kameralistischen Methode sehr wohl die kaufmännische Buchführung verbinden. Eine im guten Sinne bürokratische Handhabung und sogar eine gewisse Einschränkung der Initiative der leitenden Personen ist für diese Betriebe eher förderlich als schädlich. Die Leistungen der Anstalten müssen nach Tarifen oder Richtlinien geregelt werden, damit eine willkürlose, gerechte Inanspruchnahme durch die Benutzer gewährleistet ist. Scharfe Kontrolle des Etats von Seiten der Aufsichtsbehörden sowie ständige Prüfung des laufenden Betriebes durch unabhängige Revisoren sind Voraussetzungen zeitgemäßer Organisation, die auch eine Garantie dafür bieten, daß alsbald gewisse Auswüchse, welche nicht das Wesen dieser Anstalten berühren, beseitigt und vor allem die Vorwürfe wegen politischer Einflüsse auf die Befehle der Verwaltung und der Kontrollorgane gegenstandslos gemacht werden.

Daß die Anstaltsbetriebe der öffentlichen Hand nicht grundsätzlich abgelehnt werden, liegt vor allem wohl in der Eigenart ihrer Aufgaben begründet, die in der Regel vom privaten Kapital gar nicht zu leisten sind. Um so schärfer wird von der privaten Wirtschaft eine unbedingte, grundsätzliche Gegnerschaft gegen die öffentlichen Erwerbsbetriebe geltend gemacht. Die sachlichen Gegenstände, die in der wirtschaftspolitischen Diskussion über die öffentliche Unternehmung im Vordergrund stehen, lassen sich zusammenfassen in dem Vorwurf der auf Unwirtschaftlichkeit beruhenden grundsätzlichen Unterlegenheit des öffentlichen Betriebes gegenüber dem privaten Betrieb.

Im einzelnen soll die Unwirtschaftlichkeit darin bestehen, daß zunächst schon der Apparat der öffentlichen Unternehmung infolge seines unumgänglichen Instanzenweges zu schwerfällig sei für die notwendige Beweglichkeit und Schnelligkeit kaufmännischen Handelns. Darüber hinaus soll die Trennung von Unternehmungsführung und Unternehmungsbesitz das gesunde Eigeninteresse lähmen und damit die wirtschaftliche Initiative der leitenden Personen hemmen. Dieser Nachteil werde verstärkt durch das Beamtenverhältnis der führenden sowohl wie der nachfolgenden Stellen, zumal die Stellenbesetzung häufig durch unsachliche, vor allem parteipolitische Momente beeinflusst sei. Eine weitere Erschwerung verursache die Tatsache, daß Gewinnminderungen oder Verluste der öffentlichen Unternehmungen nicht persönlich von den Beteiligten, sondern von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden, was den Kampf gegen die Unwirtschaftlichkeit der Be-

triebsführung lähme und vor allem die Stilllegung unrentabler Betriebe hinauszögere. Aber auch da, wo Wirtschaftlichkeit erstrebt werde, sei eine Rentabilität der öffentlichen Betriebe infolge ihrer weitgehenden Steuerfreiheit nicht objektiv zu erkennen. Ueberdies verschaffe diese Steuerfreiheit den öffentlichen Unternehmungen, soweit sie mit privaten Betrieben in Konkurrenz stehen, einen Kostenvorprung und damit eine ungeduldfertige Dorzugsstellung. Als letztes Argument ist noch die Behauptung zu erwähnen, daß die Doppelstellung des Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften als Hoheitsträger und als Unternehmer eine Art unlauteren Wettbewerbs ihrer Betriebe begünstige, der die Konkurrenz der privaten Unternehmungen erheblich benachteilige.

Es sei nun zunächst versucht, auf diese Vorwürfe im einzelnen einzugehen. Was das Bedenken der Schwerfälligkeit der Betriebsführung betrifft, so ist festzustellen, daß der frühere lange Instanzenweg heute nicht mehr besteht. Seitdem und soweit die öffentlichen Wirtschaftsbetriebe von der Hoheitsverwaltung der öffentlichen Körperschaften abgetrennt sind, ist die Führung dieser Betriebe kaum weniger beweglich als die der privaten Aktiengesellschaften. Schon im selbstständigen Regiebetriebe und mehr noch in der öffentlichen Gesellschaft mit privater Rechtsform wurde die Verwaltung ganz wesentlich vereinfacht, die verantwortliche Leitung in kleine, selbständig entscheidende Gremien gelegt und die Möglichkeit geschaffen, erste sachmännliche Kräfte außerhalb des Beamtenverhältnisses zu gewinnen.

Diese Umwandlung, ebenso wie die entgegengesetzte Entwicklung eines großen Teils der privaten Wirtschaft zur unpersonlichen Unternehmungsform der Aktiengesellschaft, haben längst auch dem weiteren Vorwurf, der den angeblich unvermeidlichen Mangel an persönlichem Interesse zum Gegenstand hat, jebe aus dem Wesen der öffentlichen Unternehmungsform fließende Berechtigung genommen.

Nun muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Gesellschaften der öffentlichen Hand in den Parlamenten — seien es Staats- oder Gemeindevertretungen — ein inoffizielles Organ haben, das der privaten Gesellschaften fehlt und das manche Mißstände verursachen kann. Hier ist vor allem der Gefahr zu begegnen, daß diese inoffiziellen Organe sich mit den einzelnen Gesellschaften der öffentlichen Unternehmungen befassen, daß sie die Geschäftsführung zum Gegenstand politisch-taktischer Ziele machen. Die politischen Instanzen werden sich dazu erziehen müssen, die Einzelheiten der Geschäftsführung und deren Kontrolle den dazu geschaffenen Organen zu überlassen. Sie selbst sollten sich lediglich über die Grundfragen, d. h. die wirtschaftspolitische Linie der Geschäftsführung vergewissern.

Im Zusammenhang mit dem Einfluß der Parlamente besteht noch eine weitere Gefahr, die sich vor allem in den Gemeinden gezeigt hat. Infolge einer Ueberspannung des Parlamentarismus

und einer Verkenntung seiner Aufgaben konnten die Parteien der Gemeindevertretungen oftmals bei der Besetzung der leitenden Stellen ihren Einfluß zugunsten ihrer Anhänger ausüben, ohne dabei in erster Linie auf die erforderliche Eignung bedacht zu sein. Es ist jedoch festzustellen, daß dagegen schon lange eine gesunde Reaktion eingesezt hat. Einer weiteren Besserung kommt der harte Zwang der Verhältnisse zu Hilfe. Denn bei der herrschenden Finanznot müssen die Gemeinden alles daran setzen, daß ihre wirtschaftlichen Betriebe rationell geführt werden.

Der schwerwiegende Vorwurf, daß eine etwaige Unrentabilität bei öffentlichen Unternehmungen sich grundsätzlich anders auswirke als in der Privatwirtschaft, beruht auf mehreren Erwägungen. Man erachtet einerseits das Eigeninteresse der Leiter von öffentlichen Betrieben für unzureichend und andererseits den öffentlichen Betrieb für zu schwerfällig, um rechtzeitig Maßnahmen zur Besserung treffen zu können. Vor allem aber beanstandet man, daß die öffentliche Unternehmung etwaige Verluste scheinbar längere Zeit als der Privatbetrieb tragen könne, weil bei ihr die Verluste auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Bei dem so stark angefeindeten Steuerprivileg der öffentlichen Unternehmungen handelt es sich in der Hauptsache um die öffentlichen Versorgungsbetriebe, wozu sämtliche Unternehmungen für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser sowie die Verkehrsunternehmungen gerechnet werden. Sie sind von der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Vermögenssteuer befreit. Soweit diese Unternehmungen ihrem Wesen nach Erwerbsbetriebe darstellen, in ihrer Preisbildung also von den Produktionskosten ausgehen müssen, ist grundsätzlich anzuerkennen, daß nur eine den privaten Betrieben gleichartige Besteuerung die „Richtigkeit der Wirtschaftsrechnung“ dieser Werke verbürgen würde. Diese theoretisch berechnete Forderung ist jedoch infolge der besonderen historischen Entwicklung sehr vieler Versorgungsbetriebe praktisch heute noch nicht durchzuführen. Zahlreiche dieser Werke wurden von der öffentlichen Hand ursprünglich als überwiegend gemeinnützige, an sich unrentable Versorgungsbetriebe gegründet. Gerade die zunächst unrentable Versorgung mit Strom, Gas und Wasser in dünn besiedelten Gebieten war eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe der öffentlichen Hand, da das private Kapital sich hier naturgemäß zurückhielt. Es mußte widersinnig erscheinen, von diesen unrentablen Werken zunächst Steuern zu erheben, die ihnen dann zur Deckung ihrer Verluste wieder hätten zugeführt werden müssen. Wo die Versorgungsbetriebe aber rentabel arbeiten konnten, wurden ihre Ueberschüsse an dieselbe öffentliche Kasse abgeführt, die damals auch den größten Teil der Steuern vereinnahmt haben würde, so daß auch in diesen Fällen eine Besteuerung keinen Sinn gehabt hätte.

Wohl ist es im Laufe der Zeit gelungen, die ursprünglich gemeinnützigen Versorgungsbetriebe zum größten Teil auf wirtschaftliche Rentabilität umzustellen. Gleichzeitig sahen sich aber

Straßenkehrer in Mailand

Hier sind wir in Mailand, in Italien. Unterm Kommando des Tyrannen Mussolungo. Rom ist Italiens Residenz. Aber die eigentliche Hauptstadt Italiens ist Mailand (Milano). Sie hat, wie Rom, eine Million Einwohner. Wie Hamburg. Mailand ist das Zentrum der italienischen Industrie. Mailand ist die Börse Italiens, es gibt über einhundert Bankhäuser. Mailänder Geld regelt Italiens gesamten Kommerz. Und die italienischen großen Schifffahrtslinien fahren für Mailänder Dividende, das heißt: im Augenblick bringen sie keine Dividende, die Regierung muß jährlich Hunderte von Millionen in die Schifffahrt hineinbuttern, genau wie in Frankreich. Die Weltkrise, die kapitalistische Wirtschaft, die Uhr geht nicht mehr richtig, es sind Haare drin. Aber die Sonnenuhr geht noch immer richtig, der Zeiger der Mailänder Sonnenuhr deutet auf das nördliche weißfroste Hochgebirge — dahinter liegt die Freiheit: La Svizzera, la Suisse, die freie Schweiz! Italien seufzt unterm Blutdruck des Tyrannen in Rom — Italien ist krank!

Und jetzt ist Nacht. Nacht über Mailand. Der Märzesturm jagt die Wolkenrings um den Mond her. Manchmal kommt ein Regenschauer, es ist kalt. Die Glocken über Mailand schlagen zwölftmal, dumpf und traurig: Mezzanotte, Mitternacht! Die Theater sind aus, die zwanzig Theater Mailands — die Theaterbesucher rücken ins Bett, mit Autos und zu Fuß — wir aber rücken zur Arbeit aus, wir: die nächtlichen Straßenkehrer e h r e r Milanos, bis morgen früh um acht Uhr muß La Centrale die Milano sauber sein: das Zentrum, die City, die Reichsstadt. Attenzione, Achtung da, ihr nächtlichen Passanten — sechs

Kehrmaschinen fegen über die Piazza della Scala — Automaschinen! Rrrrrr. Da fliegen Papierschen und Orangenschalen. Und dort ist das Riesentheater: La Scala, das Opernhaus Verdis, Rossinis und Mascagnis — wie schwere Lavaströme quillt aus den Theaterstoren das nächtliche Publikum. Attenzione, Achtung, wir kehren! Die Autokolonne der städtischen Straßenreinigung am Theaterplatz. In der Mitte des Platzes steht Leonardo da Vinci — der Bronzemann, Italiens größter Maler und Architekt — sinnend schaut da Vinci auf unsere Kehrmaschinen — so was hat er nun doch nicht erfunden, wenn er auch um Anno 1500 herum der genialste Mensch seiner Zeit war — der hundert und mehr mechanische Arbeitsmaschinen erfand.

So, den Theaterplatz hätten wir sauber gekehrt, links ab zum Domplatz. Vorbei am finsternen Bankpalast, die Banca Commerciale, droben im Nachtwind flattert Mussolungos schwarze Fahne, der Mond zeichnet einen Totenkopf drauf. Und drüben das mächtige Rathaus von Mailand, das Municipio, von Faschisten beherrscht — und doch, es gab einmal eine Zeit, da wehte vom Mailänder Rathaus die rote sozialistische Seide. Lang, lang ist's her!

Am Domplatz. Jetzt sehen wir hier unsere Reinigungsmaschinen ein, nächtliche Straßenkehrer von Milano. Der Dom, eins der acht Weltwunder, Italiens größte und schönste Kathedrale, gotisch, wie Zucker glitzert der weiße Marmor im Mondlicht. 2300 Statuen auf dem Dom, ist es nicht, als ob die Heiligen da droben Freiübungen machten? Nach dem Motorrythmus unserer Kehrmaschinen? Nein, nein, jede Freiheitsbetätigung ist in Italien verboten, auch die Heiligen auf Milanos Dom müssen schweigen und stramm stehen — Blick nach Rom, der Herr der Welt: Musso-

die Gemeinden gezwungen, bei der wachsenden Beanspruchung ihrer Finanzen infolge der zunehmenden Wohlfahrtslasten die Ueberschüsse ihrer Versorgungsbetriebe durch Erhöhung der Preise bis an die Grenze des wirtschaftlich Tragbaren zu steigern und sie ganz für den öffentlichen Haushalt zu verwenden — ein auf die Dauer keineswegs zu billiges, aber gegenwärtig schwer zu änderndes Verhalten. Angesichts dieser Lage könnte eine sofortige Aufhebung des Steuerprivilegs der Versorgungsbetriebe zugunsten der Reichs- und Ländersteuern ohne eine gleichzeitige Aenderung des Finanzausgleichs nur durch eine noch weitergehende Erhöhung der Tarife getragen werden, was hinsichtlich der Gas- und Elektrizitätsversorgung einer neuen, in vielen Fällen erheblichen Belastung der Haushaltungen, des Handels, Handwerks und der Industrie gleichkommen und das zweifelhaft und wirtschaftlich schädliche Recht zur Kündigung langfristiger Tarife einschließen müßte.

Der letzte Einwand gegen die öffentliche Unternehmung hat die Möglichkeit einer Vermischung von Hoheitsstellung mit geschäftlicher Einflußnahme zum Gegenstand. Eine solche Vermischung wäre allerdings ein Mißbrauch der Hoheitsstellung; sie muß mit allen Mitteln verhindert werden. Die öffentliche Körperschaft muß bemüht sein, überall dort, wo durch Berührung der Geschäftsführung mit der öffentlichen Verwaltung ein solcher Mißbrauch möglich wäre, eine strenge personale Trennung der Funktionen durchzuführen. Ebenso darf die Hoheitsstellung nicht einseitig in der staatlichen Wirtschaftspolitik, z. B. der Zollpolitik, zugunsten öffentlicher Unternehmungen ausgenutzt werden. Jede Zollpolitik ist im Wesen Subventionspolitik zugunsten der zollgeschützten Produktion. Statt das für unser gesamtes Handelsvertragsystem so schwer belastende Mittel der Zollerhöhung zu gebrauchen, sollte man im Notfall das des offenen Zuschusses anwenden und darüber dann in der Regel auch öffentlich Rechnung ablegen. Es ist nicht einzusehen, warum z. B. die ostpreussische Bevölkerung nicht wissen soll, daß der Staat den preussischen Bernsteinwerken in den letzten Jahren eine Subvention von 10 Millionen Mark gewährte, um diese Werke aus grenzpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten. Dieser Zuschußbedarf der Werke wurde von der Preußung auf Anordnung des Staates innerhalb ihrer Bilanz durch die Gewinne ihrer anderen Gesellschaften zum Ausgleich gebracht.

Die bisherigen Betrachtungen, welche die Unternehmungen der öffentlichen Aktiengesellschaften zum Gegenstand hatten, treffen in den wesentlichsten Punkten auch für die in der öffentlichen Wirtschaft häufig gebrauchte Form der G. m. b. H. zu. Und auch der selbstständige Regiebetrieb, der unter den kommunalen Versorgungsunternehmungen noch vielfach verbreitet ist und sich hier sehr gut bewährt, sichert durch die Angleichung seiner Verwaltungsorgane an die neuzeitlichen Erfordernisse der Geschäftsführung durchaus die gleichen Voraussetzungen für wirtschaftliches Arbeiten.

Staatssekretär Dr. Hans Staudinger.

RUNDSCHAU

Hilfe den Gemeinden! Das ist der Ruf, der immer lauter und dringlicher erschallt und erschallen muß, soll der Zusammenbruch der Gemeinden nicht zur fürchterlichsten Katastrophe für die Bevölkerung werden. Der Deutsche Städtetag, der Landkreistag, der Reichstädtetag und der Deutsche Landgemeindetag, haben am 21. März Gelegenheit genommen, auf die katastrophale Finanzlage der Gemeinden aufmerksam zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Finanzausgleich in den letzten Jahren von Reich und Ländern zum Nachteil der Gemeinden geändert worden sei. Die seit Jahren geforderte Abänderung in der Organisation der Arbeitslosenunterstützung, das heißt die Aufhebung der Dreiteilung in Wohlfahrtsarbeitslose, Krisenunterstützte und Versicherungsunterstützte, wäre noch immer nicht in Angriff genommen. Das müßte zu einer Katastrophe führen. So betrügen die monatlichen Lasten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erwerbslosenfürsorge gegenwärtig 93 Millionen Mark, während die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur noch 55 Millionen Mark ergeben. Noch vor zwei Jahren hätten die Ueberweisungssteuern aber noch das Fünffache der Erwerbslosenkosten ausgemacht. Im Jahre 1931 hätten die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge bei Gemeinden und Gemeindeverbänden allein 1100 Millionen Mark betragen, von denen das Reich 230 Millionen Mark übernahm. Wenn nichts geschieht, werde sich diese Summe im Jahre 1932 auf 1560 Millionen Mark erhöhen. Auf der Einnahmeseite müßten die Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 1932 mit einem Rückgang von 825 Millionen Mark rechnen. Die Gemeinden verlangen zunächst einmal die Fortzahlung des Zuschusses durch das Reich für die Erwerbslosenkosten in der Höhe wie im Winterhalbjahr 1931. Für das erste Vierteljahr des Haushaltsjahres 1932 müßten mindestens 115 Millionen Mark bereitgestellt werden. Außerdem müßte die Frage der Erwerbslosenunterstützung in Angriff genommen werden. Wenn hier bald keine Endlösung kommt, sei unbedingt dafür zu sorgen, daß die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten nicht erweitert wird. Nach dem neuesten Stand werden nicht weniger als 40 Proz. der Arbeitslosen von den Gemeinden unterstützt. Eine weitere Droffselung der Ausgaben oder Unterstüßungen sei unmöglich, da die physischen und politischen Grenzen bereits erreicht sind. Unterbleibe aber eine Entlastung der Gemeindefinanzen von der Ausgaben Seite her, dann wird nichts anderes übrigbleiben, als die Bürgersteuer in dem Betrag, wie sie für die Monate Januar bis Juli 1931 erhoben wurde, monatlich einzuziehen. Das bedeutet eine untragbare Belastung der Bürgersteuerepflichtigen. Die Dinge haben sich also so gestaltet, daß das Reich unbedingt eingreifen muß!

lungo! Auch Mailands ehemaliger Erzbischof, der jetzige Papst in Rom, auch er mußte nachgeben — als Mussolungo seinen Pfiff tat! Fleißig: Maschinen, wir kehren den schweren faschistischen Dreck weg — herzrote Straßenkehrer von Mailand!

Alles hat Er uns genommen, der Tyrann über Italien — unsere Gewerkschaftshäuser hat er verbrannt, unsere Preise verboten, Gewerkschaften und Partei aufgelöst — noch rauschen in unseren Herzen die Trümmer der Mailänder Arbeitskammer und die schwarzen Brandmauern unseres „Avanti“, des italienischen Sozialistenblattes „Dorwärts!“ Wo die Freiheit gediebt, rote Rosen, Tulpen und Nelken, da stehen heute die Zwingkastelle der faschistischen Unternehmergewerkschaft, eine Zwangsorganisation, in die wir städtischen Arbeiter gewaltsam hineingepreßt werden sollten — gewiß, vom Lohn wird uns der Beitrag zur faschistischen Gewerkschaft abgezogen — und dennoch sind wir nicht dabei, nicht mit dem Herzen: unser Herz gehört den alten sozialistischen Führern: die in Paris und Brüssel im Exil leben. Alles hat Mussolungo in schwarze Fesseln gelegt — aber etnes konnte Er nicht fesseln: die innere Gesinnung, je mehr der Druck von außen, je härter der Kristall im Herzen drin, wir Straßenkehrer Milanos: wir waren, wir sind und wir bleiben — Sozialisten! Im Gefühl, im Willen und im Hoffen eingereiht in die Internationale der europäischen Arbeit! Ziel: Europroletaria. Der Alpdruck auf Italien ist ein böser Traum, aber wir Straßenkehrer schlafen nicht, Sauberkeit in der Nacht: außen und innen!

Nach zwei Wochen, heute haben wir Tagsschicht, neun Stunden Arbeit, bei niedrigem faschistischem Lohn. Heute kehren wir um Mailand herum, in den Industriebezirken. Es ist heller Sonnenschein, die Textiltöchter trugen rote Nelken und weiße Narzissen,

als sie vorhin zur Arbeit gingen: die 50 000 Mädchen von der Seide, von der Kunstseide und Baumwolle. Mailand, der bedeutendste Seidenmarkt Europas! Horche und fühle: die Straßen zittern — dahinten grollt es und walzt es: die schweren Waggonfabriken, und Autoindustrie, Lederfabriken, die chemischen qualmen giftig, und Elektroindustrie. Und die modernen Möbelfabriken, ganz aus Stahl und Beton. Glas, Tabak, Buchdruck. Mailand, die eigentliche Hauptstadt Italiens — nicht allein durch Börse und Banken, sondern mehr durch das, was Banken und Börse in Atem hält, Mailand: die Industriezentrale der Arbeit! Das schöpferische Mailand.

Nachmittag. Wir kehren in den Parkanlagen, wir säubern Mailands Gartenanlagen von faschistischen Flugblättern, niemand liebt sie, niemand glaubt den Kohl — selbst die Kindermädchen werfen die Lügenblättchen des Faschismus fort. Im Parco Milano. Das Kastell aus dem Mittelalter, jetzt Museum, Castello Sforza. Anno 1450 vom Herzog Francesco Sforza erbaut, dem Ritter mit der Eisernen Faust. Er erbaute aber auch ein Ospizio, ein Krankenhaus, das heute noch mit über 4000 Betten existiert. Francesco Sforza war ein Mann des Volkes, er war der italienische Götz von Berlin, der das Unterste zu oberst kehrte —. Sein Sohn ward vom Adel ermordet, Anno 1476. Und wer mordete den Matteotti, den Sozialistenführer Italiens, und in welchem Jahre? Darüber muß Mailand schweigen — aber die Welt vergißt es nicht. Achtung, wir kehren, fort mit dem faschistischen Dreck — bis auf den Tag, da es in Italien blitzen wird: Italien geht den Weg Spaniens. Libertà! May Dort u.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Neue „Klärung“ von Begriffen

Im Reichsverband des deutschen Gartenbaus ist man wieder einmal dabei „Begriffe zu klären“. Und zwar sieht man Schäden erwachsen aus der bisher mit Fleiß betonten „Zugehörigkeit zur Landwirtschaft“. Bisher hörten unsere Gartenbauern es so gern, das Wort von dem „intensivsten Zweig der Landwirtschaft“ und es galt ihnen als selbstverständlich, daß der sogenannte „Gartenbau“ unter den von der Grünen Front selbst geprägten Begriffen der „Veredlungswirtschaft“ fiel. Jetzt plötzlich findet man auch ein Haar in dieser Suppe. Das ist zurückzuführen auf die handelspolitische Sonderbehandlung, die der Veredlungswirtschaft zuteil werden soll. In der „Gartenbauwirtschaft“ ist im Leitartikel überraschend zu lesen, „Erfahrungen lehren, daß der Gartenbau Wert darauf legen müsse“, nicht mehr unter den Begriff der Veredlungswirtschaft zu fallen.

Die dazu gegebene Begründung ist in mehrfacher Beziehung hochinteressant. Man erklärt: Der Begriff „Landwirtschaft“ habe doppelten Charakter; einmal verstehe man darunter die Zusammenfassung aller Zweige des Landbaues, zum andern die „Landwirtschaft im engeren Sinne“. Und zu dieser gehören „Gartenbau“, Weinbau, Forstwirtschaft und andere Sondergebiete nicht. Die Wahrscheinlichkeit, bei den nächsten handelspolitischen Entscheidungen auch als „Veredlungswirtschaft“ angesehen zu werden, erregt die Geschäftsführer im RddG. jetzt derart, daß sie sich sogar „dagegen verwahren, als Gartenbau falsch eingegliedert zu werden. Der auf breiter Grundlage stehende „berufsständische Gartenbau“ (schauderhaft diese demagogische Umschreibung der schönen, einzig klaren Berufsbezeichnung „Gärtnerei“) dürfe es nicht zulassen, daß er wie ein unselbständiges Anhängsel irgendwo eingegliedert wird, sondern habe das Recht, als selbständiger und forderungsberechtigter Faktor zu gelten.

Diese Forderung ist berechtigt, weil sachlich durchaus begründet. Wir Arbeitnehmer haben sie stets vertreten, sogar in jeder Beziehung konsequenter und vor allem ehrlicher. Wir sagen: die Gärtnerei ist ein Beruf von derart ausgesprochen selbständigem Charakter und von ganz anders gearteter Entwicklung, daß sie gar nichts gemein hat mit der Landwirtschaft und darum auch nicht in den Rahmen dieses Begriffs hineinpaßt und nicht hineingehört. Und wir bestreiten, daß die Gärtnerei, die ja stets gemeint ist, wenn man auf der anderen Seite vom „berufsständischen Gartenbau“ spricht, Urproduktion betreibt. Die Beweisführung für die Urproduktion des Gartenbaues steht auf der gleichen geistigen und moralischen Höhe wie der in letzter Zeit versuchte Dreh mit dem Begriff „deutsche Blumen“. Da sagt man z. B.: der „Weihnachtsstern“ (*Poinsettia pulcherrima*) wird in deutschen Gewächshäusern kultiviert, darum ist er auch eine „deutsche“ Blume. — Dabei wird natürlich diese in Südamerika heimische Wolfsmilchart auch in den Gewächshäusern anderer Länder herangezogen. — Die Tomate, die jetzt in deutschen Gewächshäusern kultiviert wird, hat ihre Heimat ebenfalls im tropischen Südamerika. Ihre Anzucht in Treibhäusern soll jetzt deutsche „Urproduktion“, und das Ganze

Kollegen, beachtet für die Lehrlingsagitation:

Jeder Lehrling, der Verbandsmitglied ist, erhält das Gärtnerei-Fachblatt umsonst.

Antragsformulare für solche Freixemplare sind von der Reichsfachgruppenleitung zu beziehen. Dasselbe gilt für Schüler der Gärtnerlehranstalten.

„berufsständischer Gartenbau im Rahmen der Landwirtschaft“ sein. Widerspruchsvolleres ist kaum noch auszu-denken.

Daß ein solches mit Worten bereitetes System je nach Bedarf auszuwechselnder „Begriffe“ immer wieder Schiffbruch erleidet, ist geradezu selbstverständlich. Mit ihm ist auf die Dauer aber auch dem Beruf nicht gedient, darum sollte man endlich zum einzig richtigen Begriff „Gärtnerei“ wieder zurückkehren. Berechtigte Forderungen wird der Beruf unter der richtigen Flagge eher durchzusetzen vermögen als unter den falschen, mit denen der RddG. in der Wirtschaft an die verschiedenen Schleppdampfer anzuhängen sich vergeblich bemüht.

Ein raffiniert ausgeklügeltes System

Die innige Verbindung und Zusammenarbeit aller Organe des gärtnerischen Unternehmerverbandes mit den Landwirtschaftskammern, ihrer öffentlich-rechtlichen Berufsvetretung, ist sonst genügend bekannt und wird dementsprechend gewürdigt und gewertet; nur anscheinend nicht von den Gerichten. Denn hier finden immer wieder Anträge angeklagter Arbeitgeber auf Einholung von Gutachten der Landwirtschaftskammer liebevollste Berücksichtigung. Und da Landwirtschaftskammer und Unternehmerverband sich in ihren Bestrebungen auf Entrechtung der gärtnerischen Arbeitnehmer stets in die Hände arbeiten, so fallen selbstverständlich ihre „amtlichen“ Gutachten stets ganz nach Wunsch aus.

Genau so steht es mit den „Sachverständigen“, die von der Unternehmerorganisation den Gerichten benannt werden. Hierfür ein Beispiel aus jüngster Zeit, aus der Klagefache 3 ins gegen den Handelsgärtner Milde in Dortmund-Derne. Hier beschloß das Arbeitsgericht Einholung eines Gutachtens des von Arbeitgeberseite benannten vereidigten Sachverständigen beim Amtsgericht Bochum, W. Dittmann. Aus diesem Gutachten seien folgende Stellen dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreitet:

„Die Treibhäuser und Mistbeete dienen zum Teil der Anzucht von Gemüse- und Blumenpflanzen, die wieder im Freiland ausgepflanzt werden. Tausende Jungpflanzen werden von Händlern und Besitzern von Gärten und von Landwirten gekauft. Unter den Glasflächen werden Pflanzen, die mit Stecklingen oder Samen herangezogen sind, weiter kultiviert, als Hortensien, Primeln, Begonien, Cinerarien, Geranien, Cyclamen, Lobelien usw. Alle diese Pflanzen und die Heranzucht ist rein landwirtschaftlich, ist Urproduktion (?) und die intensivste zur Bewirtschaftung von Grund und Boden (!) ... Die Blumenzucht ist ausschließlich Urproduktion und nicht gewerblicher Art. (!)

Urproduktion ist, wenn ich Pflanzen, Knollen, Stecklinge, Rhizome oder Samen einem gut vorbereiteten, der Pflanze zuzugenden Boden anvertraue, ob im Freiland oder unter Glas oder in Töpfen ... Pflanzen unter Glas sind den Witterungsverhältnissen mehr ausgesetzt als Freilandpflanzen (?), da diese Freilandpflanzen in der ungünstigen Jahreszeit in einen Wachstumsabschluß eintreten. (!) — Ebenso gibt es auch Elemente in der Natur, denen die Pflanzen ausgesetzt sind, wie Sturm, Hagel, Frost, außergewöhnliche Hitze und Kälte. Diese Elemente vernichten in Minuten oder auch in einem längeren Zeitraum die ganze Arbeit des Gärtners und des Landwirts. Diesen Elementen steht der Gärtner und der Landwirt machlos gegenüber. Pflanzen unter Glas sind ganz besonders diesen Elementen ausgesetzt (?) und müssen durch Schutz des Gärtners besonders bewahrt werden ... Beim Pflanzenbau gibt es Arten, die nur durch Veredlung fortgepflanzt werden können; aber auch da gibt es Pflanzenarten, die vollständig degenerieren, mögen auch immer die besten Augen oder Triebe von einer Mutterpflanze zur Weiterkultur verwendet werden. Es ist also Veredlungswirtschaft kein Gewerbe, sondern Urproduktion zum Zwecke der Erhaltung des Gartenbaues und der Landwirtschaft. (?) ... Der Gärtner, der Urproduktion unter Glas betreibt, gehört zur Landwirtschaft. Die Treibhäuser sind notwendige Hilfsmittel zur ausbringenden Bewirtschaftung. Sie sind nichts anderes als die Wirtschaftsgebäude der Landwirtschaft, wie Kühlräume, Futterställe, moderne Stallungen, Samenspeicher, Kohlscheunen, künstlich erwärmte Räume zur Vorreinigung von Kartoffeln, Bohnen, Erbse usw. Nur die Landarbeitsordnung, wo in der Hauptsaison elf Stunden gearbeitet wird, kann für den Gartenbau maßgebend sein!“

Daß diese von Blödsinn nur so triefenden „gutachtlichen“ Behauptungen falscher Tatsachen und schiefen Darstellungen eines Handelsgärtners das Gericht zu einem Fehlurteil verleiten konnten, wird für den normalen Menschenverstand unerklärlich bleiben, desto verständlicher ist das schwindende Vertrauen zur deutschen Rechtspflege.

Gefährlicher als solche, selbst von Laien ohne weiteres als voringenommen und einseitig beeinflusst erkennbaren Leistungen sind aber jene Gutachten, die in den Landwirtschaftskammern von klügeren Leuten, meist von dort angestellten oder sonst verpflichteten Juristen in bewußt irreführender Tendenz angefertigt werden, um Rechtsprechung und Gesetzgebung in der von den Gartenbauern bestimmten Absicht zu beeinflussen.

Dieses System bestellter parteiischer Gutachten kommt in mehreren Urteilen westfälischer Gerichte wieder zum verderblichen Ausdruck. Darum mußte es einmal gezeißelt werden. L.

STIMMEN AUS KOLLEGENKREISEN

Ihr müßt wieder kämpfen lernen!

Wer heute als besoldeter oder unbesoldeter Funktionär im täglichen Kampf in der Arbeiterbewegung steht und tagtäglich miterlebt, wie die Hoffnungen der Erwerbslosen und der noch in Arbeit Stehenden von einer Notverordnung zur anderen immer mehr zerschlagen werden, wie alle Aussichten auf Besserung in ein Nichts zerrinnen, wo alle Versprechungen nichts als Enttäuschung bringen, der mit zusehen muß, wie die Mutlosigkeit auch einen Teil unserer Besten ergreift, der stündlich die Kritik über die Führer der Gewerkschaften und der SPD. mitanhören muß, der ist gar oft versucht, die Frage aufzuwerfen: Aepfelchen, wohin rollst du? Gar manchmal wird sich ihm der Gedanke aufdrängen, gibt es aus diesem Irrgarten keinen Ausweg, keine Flucht, die uns auch nur für einen Augenblick einen Lichtstrahl vergönnt. Wenn wir alles, was sich heute um uns herum abspielt, nur vom gegenwärtigen Standpunkt aus betrachten, dann sind die Aussichten allerdings sehr trostlos, dann ist aber auch die Mutlosigkeit mit ihrer unberechtigten Kritik begreiflich. Wer aber das Glück und die Ehre hat, auch in der Vorkriegszeit schon als Funktionär in der Arbeiterbewegung tätig gewesen zu sein und damit auch die Entwicklung der Arbeiterbewegung durch eigenes Schaffen und Miterleben kennengelernt hat, dem wird manches begreiflich sein, dem wird auch klar sein, weshalb ein Teil der Arbeiterschaft heute die Dinge so sieht und nicht anders.

Dieser Teil der Arbeiterschaft hat in der Nachkriegszeit nicht kämpfen gelernt, weil er es gar nicht notwendig hatte; er hat nur geerntet und kritisiert, hat keine Opfer zu bringen gehabt und hat dadurch auch nicht gelernt, die Kräfte abzuschätzen, die für ihn tätig sind, noch viel weniger hat er seine eigene Kraft erkannt und deshalb auch kein Vertrauen zu sich selbst und noch viel weniger zu anderen, insbesondere nicht zu den Führern. — Nur derjenige, der seine Kraft im Kampf erprobt hat, weiß was er von anderen verlangen kann, nur der wird zu der Erkenntnis kommen, daß er selbst und jeder einzelne dazu berufen und verpflichtet ist, mit Hand anzulegen an dem großen Werk der Erlösung der Menschheit. — Und nun die Frage an alle Schwestern und Brüder: Hast du, liebe Kollegin, und du, lieber Kollege, alles getan, was man tun konnte ohne Opfer zu bringen, habt ihr alle, die ihr vom Schicksal am härtesten betroffen wurdet, die ihr seit Jahr und Tag arbeitslos seid, alles getan, was in euren Kräften stand, um eurer Sache zu dienen, habt ihr den euch aufgezwungenen Mühsigang zu eurem Vorteil ausgenutzt oder habt ihr alles Heil von denen erwartet, die auf eure Mithilfe angewiesen waren? Euch rufe ich zu: Auf ans Werk und mutig an die Tat! Denn nur der, der täglich unerschrocken trotz größter Bitternis im zähen Kampfe steht, hat die berechtigte Hoffnung, daß die Zukunft sich anders gestalten muß, und wer die Kampfsparole: „Proletarier aller Länder vereint euch!“ nicht nur als Lippenbekenntnis mit sich herumträgt, sondern sie in die Tat umsetzt, der wird auch den ihm gebührenden Lohn erhalten, der wird auch ohne Enttäuschung an der Gestaltung seiner und der Menschheit Geschicke freudigen Anteil nehmen. Darum Sorge jeder dafür, daß der alte Geist wieder einkehrt in die Gewerkschafts- und Parteibewegung, die aufgebaut sind auf drei erprobten Grundpfeilern: auf gegenseitiges Vertrauen, Solidarität und Kollegialität. M. Oberer, Pforzheim.

Unzufriedenheit mit dem Preiskommissar

Große Unruhe und Unzufriedenheit zeigt sich jetzt in den Gewerkschaften. Deutlich sind sie zum Ausdruck gekommen in einer Reihe von Versammlungen von verschiedenen Organisationen der Arbeitnehmer, die allerorts stattfanden. In allen Versammlungen stellten die Funktionäre fest, daß das Versprechen des Reichskanzlers, daß Preislenkung und Lohnsenkung auf der ganzen Linie „gleichmäßig“ erfolgen müsse, bis jetzt nicht eingetroffen ist. Die Indexziffer zeigt für Januar eine Senkung von 4,5 Proz. und für Februar 1,2, zusammen 5,7 Proz., während der Lohn- und Gehaltsabbau von 10 Proz. schon am 1. Januar eingetreten ist. Als Tatsache ist festzustellen, daß nicht einmal die Hälfte der versprochenen Preislenkung eingetreten ist.

Rudolf Boose, Harzgerode.

Nicht nur in guten Zeiten muß man gewerkschaftstreu sein!

Leider sind durch die letzten Lohnabbaumaßnahmen viele Kollegen vom Verbanne abgesprungen, ohne dabei zu bedenken, wie sie sich dabei selbst schädigen, ganz zu schweigen von der Schädigung der Gewerkschaftsbewegung als solcher. Im besonderen aber muß es auffallen, daß auch Leute, die in den öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, den Verband in der leichtfertigen Weise abschütteln, und zwar solche, die die Errungenschaften der Organisation am ausgiebigsten für sich in Anspruch genommen haben, ohne selbst einen Finger zu rühren. Diese Leute haben es leider bis heute noch nicht begriffen, was es für gewaltige Vorteile sind, wenn man mit einem festen Monatsgehalt oder Wochenlohn rechnen kann, wo die Kollegen in den Privatbetrieben fast ausschließlich sich mit Stunden- und gedrückten Akkordlöhnen abfinden müssen. Sucht man dann solche abgesprungenen Kollegen in ihren Wohnungen auf, um diese zu bewegen, doch ihrer Organisationspflicht zu gedenken im Interesse ihrer Familien und ihrer selbst, was bekommt man da nicht alles zu hören. Da ist alles schuld, nur nicht sie, die Abgesprungenen. Da muß alles herhalten. In erster Linie die sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten und nicht zuletzt die verdamnten „Gewerkschaftsbonzen“, die alles unterlassen hätten, um die Kürzung der Einkommensverhältnisse, der Urlaube und verschiedenes andere mehr zu verhindern. Diese Leute bedenken gar nicht, wie wenig sie dazu beigetragen haben, um all die Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen. Wenn sie all das hätten erkämpfen sollen, würden sie nicht nur noch geringere Einkommen haben, geschweige denn einen Urlaub oder eine Pension, und mit Bestimmtheit müßten sie länger schuften als heute. In den Fabriken lassen es besonders die Portiers und Wächter an Organisationspflicht fehlen, obwohl gerade diese Kreise es am allernotwendigsten hätten, der Organisation beizutreten. Statt dessen unterhält man neben den sogenannten Humpenzunftgesellschaften noch alles andere wie Stahlhelm, Nazi und Hundezuchtvereine, die nicht zu wenig kosten. Dabei schimpft man weiblich über Organisation.

Hans Eggenmüller, Invalide, Augsburg.

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Braun-Severing! ist die Parole für die Preußenwahl am 24. April. Der Parteiausschuß der SPD. hat beschlossen, Otto Braun und Karl Severing an die Spitze aller preußischen Wahlvorschläge zu setzen.

Der „Braunschweiger Volksfreund“, Organ der Sozialdemokraten, wurde einschließlich der Kopfblätter durch Klages verboten.

Trotz des verordneten Osterburgfriedens war beabsichtigt, über Ostern in Braunschweig ein Reichstreffen der Hitler-Jugend mit Fahnenweihe zu veranstalten. Auf Veranlassung des Reichsinnenministers Goerner wurde das Reichsreffen verboten.

Die Auflösung des Hamburger Parlaments wurde am 23. März nach stürmischen Auseinandersetzungen beschlossen. Die Neuwahlen finden voraussichtlich am 24. April statt.

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm in seiner Tagung in Bern erneut zu dem Kampf der Arbeiterklasse gegen die Weltkrise Stellung.

Gegen die nationalsozialistischen Hochverräter, Polizeileutnant Lange und Polizeiwachmeister Schulz-Briefen in Berlin, hat der Oberreichsanwalt jetzt die Eröffnung der Voruntersuchung beantragt.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 15. März 6 129 000 gegenüber 6 128 000 am Anfang des Monats.

Der Remel-Landtag wurde als Antwort auf einen angenommenen Mißtrauensantrag der Deutsch-Bürgerlichen, der Sozialdemokraten und der Arbeiterpartei aufgelöst.

Im japanisch-chinesischen Konflikt ist am 22. März zwischen den Unterhändlern ein vorläufiger Waffenstillstand vereinbart worden.

Zeichnet die Sammellisten der Eisernen Front!

Unsere Jugend

Jugend und Arbeitsdienst

Die nationalen Wehrverbände und Jugendorganisationen sind eifrig bemüht, dem durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 eingeführten „Freiwilligen Arbeitsdienst“ Leben einzublasen. Bis jetzt sind die Versuche damit ausnahmslos gescheitert, denn es ist nicht ein einziger Fall bekannt, daß eines der vielen in letzter Zeit gegründeten Arbeitslager aus eigenen Mitteln existenzfähig ist. Die sich halten, können es nur dadurch, daß sie Mittel aus verschiedenen Quellen, hauptsächlich aber aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. In den Arbeitslagern selbst herrscht nicht die schöne Stimmung, von der Stahlhelm und Nationalsozialisten in den Versammlungen schwärmen. Die jungen Arbeiter sind viel zu mitgenommen durch die Arbeitslosigkeit, abgerissen und abgehungert, daß es ihnen nicht leicht fällt, die schweren Erdarbeiten auszuführen. Auch ist der junge Industriearbeiter an die Arbeiten nicht gewöhnt, und die praktischen Erfahrungen haben hier schon manch schlimmes Ergebnis gezeitigt. Mit Studenten, die zwar sehr viel Begeisterung, aber bedeutend weniger Arbeitsgewohnheiten mitgebracht haben, sind noch schlechtere Erfahrungen gemacht worden. Eine Erleichterung des Arbeitsmarktes ist dadurch nicht eingetreten. Die Jugendlichen, die durch die verkehrte Wirtschaftspolitik des Unternehmertums zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind, können durch den Arbeitsdienst keine Milderung ihrer Lage erwarten.

Wenn sich nationale Jugendorganisationen so lebhaft für den Arbeitsdienst einsetzen, so sprechen dabei meist persönliche Gründe mit. Die Leitung dieser Organisationen liegt fast ausnahmslos in den Händen ausrangierter Militärs, die sich nicht wohl fühlen, wenn sie nicht Rekruten drillen können. Sie hoffen auf dem Wege über den freiwilligen Arbeitsdienst wieder zu dem ersehnten Ziel der Militärspielerei kommen zu können. Der größte Teil dieser Organisationen hat nur geringe Bedeutung, und es wird daher nicht mit Unrecht behauptet, daß sie durch den Arbeitsdienst einen Aufschwung erwarten. Sie betrachten gewissermaßen den kleinen Stamm von alten Mitgliedern als die Anwärter auf die Kommandostellen beim Arbeitsdienst. Es fehlen nur noch die jungen Proleten, die man zur Arbeit kommandieren kann. Nicht zufällig sind seit Erlaß der Notverordnung vom 5. Juli 1931 eine ganze Reihe von neuen Jugendorganisationen entstanden.

Auch wir treten selbstverständlich dafür ein, daß unseren Jugendlichen so schnell wie möglich wieder Lohn und Brot verschafft werden muß. Aber was hier geschaffen wird, das ist Schmutzkonkurrenz gegen die bezahlte Arbeit. Die Arbeit wird nicht bezahlt, der Arbeitsdienstwillige arbeitet umsonst, er erhält nur Verpflegung und Unterkunft, und auch damit steht es nicht sehr glänzend. Der Jugendliche im Arbeitsdienst hat keinen Anspruch auf Bezahlung der geleisteten Arbeit.

In der Notverordnung heißt es über den freiwilligen Arbeitsdienst, daß die Gemeinden nur Unterkunft und Verpflegung zu gewähren brauchen. Diese Beschäftigung ist auch kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Nach der Notverordnung kann der Arbeitsminister mit dem Finanzminister bestimmen, daß den Arbeitsdienstwilligen beim „Vorliegen besonderer Voraussetzungen“ ein Betrag bis zur Höhe des ungefähren Unterschiedes zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelt gutgeschrieben werden kann. Das ist also eine weitere Durchbrechung des Tarifrechts.

Daß sich Studenten zu dieser Lohnrückerarbeit hergeben, ist bezeichnend für ihre Einstellung. Früher ist die Studentenschaft oft mit der Arbeiterkraft zusammengewandert und hat mit ihr gemeinsame Sache gemacht, heute handelt sie gegen die Arbeiterschaft. Die Notverordnung sieht ausdrücklich vor, daß Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitswilligen für solche Arbeiten zusammenfassen, das Recht zur Errichtung von Arbeitslagern haben. Der Stahlhelm, der Werwolf, das Landwerk, eine nationalsozialistische Gründung, ferner der Bund Artam und die Jungdeutschen, die sich mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht befassen — sie alle haben das Recht, Arbeitslager zu errichten, ganze Armeen von Lohnrückerarbeitern aufzuziehen. Und die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finanziert den Rummel (aus den Geldern der Arbeiter), denn die Notverordnung hat ihr die Aufgabe übertragen, den freiwilligen Arbeitsdienst finanziell zu fördern.

Außer den politischen Gefahren, die diese Einrichtung in sich birgt, soll dadurch der Arbeiter zum Kuli gemacht werden. Er

soll gezwungen werden, ebenfalls zu diesen entwürdigenden Bedingungen zu arbeiten, unter der Aufsicht eines „nationalen“ Wehrverbandes. Dabei gehen die Befürworter des freiwilligen Arbeitsdienstes von ganz falschen Voraussetzungen aus. Die Frage, die zu lösen ist, ist keine Frage des Arbeitswollens, sondern eine der Arbeitsbeschaffung. Das volkswirtschaftliche Problem der Arbeitsbeschaffung aber läßt sich nicht durch die Einführung der freiwilligen Arbeitsdienstpflicht (Arbeit ohne Lohn) lösen, sondern nur durch die Abkehr von der die Wirtschaftskrise verschärfenden Ausbeutung der Arbeitskraft. Die „freiwillige“ Arbeitsdienstpflicht ist keine geeignete Einrichtung, das Problem zu lösen. Sie muß Verbitterung hervorrufen, weil dadurch der gegen Tarif arbeitende Arbeiter verdrängt wird, er wird durch Lohnrücker ersetzt.

Der verhängnisvolle Lohnabbau hat noch nicht genügt, es kommt noch die Arbeit ohne Bezahlung hinzu. Die Reichsregierung mag sich davon das Schönste versprochen haben, die bisherigen Ergebnisse aber zeigen, daß damit der arbeitslosen Jugend nicht geholfen wird. Schon die Tatsache, daß die Arbeitslager dauernd die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung um Geld angehen müssen und auch privat um Unterstützung betteln, beweist die Unhaltbarkeit der ganzen Einrichtung. Die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr und die Einführung der allgemeinen Berufsschulpflicht sind eher eine praktische Hilfe für die Arbeiterjugend.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Fünfte Ausschußsitzung des ADGB. am 22. März 1932, Leipzig legte die Gründe dar, die den Bundesvorstand zu einer Verlegung des Termins für den außerordentlichen Gewerkschaftskongress veranlaßt haben. Der Kongress wird in der Woche nach dem 10. April stattfinden. Der Bundesausschuß stimmte der Verschiebung des Kongresses zu. — Die gewerkschaftliche Betreuung der Arbeitslosen wird noch auf lange Zeit hinaus eine der zentralen Aufgaben der Gewerkschaften sein. Der Bundesvorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen besonders eingehend mit ihren Organisationsmöglichkeiten beschäftigt. Von einem Verbandsverbande war angeregt worden, eine besondere Organisation der Arbeitslosen im Anschluß an die Ortsausschüsse einzurichten. Nach Auffassung des Bundesvorstandes kommt eine besondere Organisation der Arbeitslosen nicht in Frage, vielmehr bleibt es Aufgabe der Verbände, die Beitragsbedingungen für ihre arbeitslosen werdenden Mitglieder so zu erleichtern, daß sie ihre Mitgliedschaft in den Verbänden aufrechterhalten können. Zur geistigen und materiellen Betreuung der Arbeitslosen bei der Beschaffung von Mitteln und Arbeitsmöglichkeiten leisten die Ortsausschüsse bereits Außerordentliches. Gewerkschaftliche Arbeitslosenausschüsse werden für die zweckmäßige Zusammenfassung der Arbeitslosen zu empfehlen sein. Die Verbindung mit allen Stellen, die sich der Vorsorge für die Arbeitslosen widmen, sollte von den Ortsausschüssen besonders gepflegt werden. Die jugendlichen Arbeitslosen müssen mit besonderer Hingabe betreut werden. Gerade die letztere Aufgabe gehört zu den wichtigsten, vor die die Gewerkschaften gerade in dieser Zeit der Not gestellt sind. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes, der in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten stark propagiert wird. Es kommt darauf an, nur solche Arbeiten auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchzuführen zu lassen, die eindeutig zusätzliche Arbeiten sind und weder arbeitsmarktpolitisch noch arbeitsrechtlich eine Gefahr für die Arbeiter bedeuten. — In der A u s s p r a c h e wurde von den Verbandsvertretern betont, daß alle Gewerkschaften sich nachdrücklich bemühen, die arbeitslos gewordenen Mitglieder durch Erleichterung der Beitragszahlung den Organisationen zu erhalten. Eine besondere Organisation der Arbeitslosen zu schaffen wurde entschieden abgelehnt. Die Betreuung der Arbeitslosen muß in erster Linie eine Aufgabe der Verbände bleiben. Der Bundesausschuß war der Meinung, daß die Kommission für Verwaltungsreform eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten soll. Von einer Reihe von Verbandsvertretern wurde darauf hingewiesen, daß bei Arbeitsanfall häufig eine namentliche Anforderung von Arbeitskräften üblich ist. Gegen diese vom Gesetz zugelassene Praxis würden Bedenken geltend gemacht, weil dadurch vielfach langfristig Arbeitslosen erschwert wird, wieder in Arbeit zu kommen. Demgegenüber wurde von Seiten des Bundesvorstandes hervorgehoben, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur auf dem Wege des Tarifvertrages möglich ist, durch besondere Bestimmungen über die Benutzung der Arbeitsnachweise eine Änderung zu erreichen.

Aus unserer Bewegung

Heidelberg. Die Generalversammlung am 14. Februar 1932 beschäftigte sich eingehend mit dem schriftlich vorgelegten Jahresbericht. Die Mitgliederzahl sowie die finanzielle Gestaltung hat sich in Anbetracht der Verhältnisse sehr gut gehalten. An Unterstützungen hat die Derwaltung im Jahre 1931 20 625,83 Mk. ausgezahlt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung konnte mit einigen Änderungen per Akklamation vorgenommen werden. In bezug auf die Lohn- und Tarifpolitik wurde von der Generalversammlung folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die Lohnherabsetzungen im Jahre 1931 und die Vierte Rotverordnung haben der Arbeitnehmerschaft unerträgliche Zustände gebracht. Mit dem Abbau der Löhne und der Gehälter sollte die Wirtschaft angekurbelt werden. Alle Warnungen der Vertreter der Gehalts- und Lohnempfänger gegen diese Gewaltur wurden in den Wind geschlagen. Die volle Verantwortung für die Auswirkungen muß die Reichsregierung übernehmen. Sie hat versprochen, daß durch planmäßige Preisfenkungen das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Sie ist sich jetzt selbst klar, daß ihr das nicht geglückt ist. Die Preise sind nicht, wie vorausgesetzt, auf den Stand der Löhne und Gehälter gesenkt worden. Deshalb ist jetzt die vom Reichsminister Brüning damals genannte „neue Lage“ entstanden. Das bedeutet für die Lohn- und Gehaltsempfänger Lohnforderungen. Die Generalversammlung verlangt vom Verbandsvorstand, alle Vorbereitungen zu treffen und alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Die Versammlung ist sich darüber einig, daß dieser Kampf nicht unter der Zersplitterungsparole der AGD, der SPD, und der nationalsozialistischen Betriebszellen durchgeführt werden kann. Sie fordert deshalb die Arbeiterschaft auf, diese Arbeitervertreter entschieden abzuweisen. Wer fieberhaft und mit den schäbigsten Mitteln dauernd an der Zerschlagung der Arbeiterfront arbeitet, der ist ein Verräter.“

Internationale Rundschau

Internationaler Friseurgehilfenkongress. Die Internationale Union der Friseurgehilfen wurde im August 1907 in Stuttgart begründet, besteht also jetzt 25 Jahre. Daher beschloß der letzte internationale Kongress im Jahre 1930 in Kopenhagen entgegen dem üblichen dreijährigen Turnus, daß der nächste Kongress bereits in diesem Jahre stattfinden solle. Entsprechend diesem Beschluß beruft der Sekretär der Internationalen Union, Kollege Etzkorn, nunmehr den siebenten internationalen Friseurgehilfenkongress auf den 16. August d. J. nach Dresden ein. Neben den üblichen geschäftlichen Punkten sollen nach der vorläufigen Tagesordnung auf dem Kongress behandelt werden: 25 Jahre internationale Verbindung; der Internationale Gewerkschaftsbund; die technische Entwicklung im Friseurgewerbe; Wo bleiben die älteren Friseurgehilfen? — Der Internationale der Friseurgehilfen gehören gegenwärtig an die Organisationen in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Lettland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Tschechoslowakei und Ungarn. Nicht angeschlossen ist bisher die in Polen bestehende Organisation, die der polnischen Landeszentrale angeschlossen ist. Die Friseurgehilfenorganisation in Holland hat sich erst vor kurzem der holländischen Landeszentrale angeschlossen und wird am Himmelfahrtstag auf ihrem Verbandstag wahrscheinlich auch den Anschluß an die Internationale Union beschließen. In England gehören die Friseurgehilfen der Organisation der Ladenangestellten an. Diese Feststellung konnte nach vielen vergeblichen Versuchen erst vor wenigen Wochen gemacht werden, so daß mit England erst jetzt die Verbindung aufgenommen werden kann. In der Schweiz, wo die Friseurgehilfen zum Organisationsgebiet des Bekleidungsarbeiterverbandes, der RGO.-Politik macht und aus der Schweizer Landeszentrale ausgeschlossen wurde, zählen, ist die Friseurgehilfenorganisation völlig auf dem Hund. In Italien und auf dem Balkan kann von einer Organisation nicht die Rede sein. Mit dem größten Friseurgehilfenverband, der etwa 60 000 Mitglieder zählenden Organisation in USA., besteht wohl schriftliche Verbindung, aber auf den Anschluß an die Union kann bei der Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zu den internationalen Verbindungen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Der Sitz der Internationalen Union der Friseurgehilfen befindet sich seit ihrer Begründung in Deutschland. Ihr Sekretär ist von Anfang an Kollege Etzkorn. Er kann daher mit dem Jubiläum der Union auch gleichzeitig sein eigenes als ihr Sekretär feiern. K. L.

RUNDSCHAU

Tarifverhandlungen für die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner. Die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter und des Reichsmanteltarifvertrages für die kommunalen Straßenbahner sind für Mitte April festgesetzt. Beide Tarife laufen am 30. April 1932 ab. Die Arbeitgeber tragen sich mit dem Gedanken, in weitgehendem Maße die zurzeit bestehenden sozialen Bedingungen dieser Verträge abzubauen. Die Lohnsätze für die Gemeindearbeiter und Straßenbahner sind in den meisten der 25 Arbeitgeberbezirke ebenfalls zum 30. April aufgekündigt worden. Die Verhandlungen über die Lohnsätze werden in den Bezirken geführt werden. Angesichts der gewaltigen Lohnkürzungen, die das Jahr 1931 den Gemeindearbeitern und Straßenbahnern bescherte, werden die Organisationen den neuen Abbaubüchsen, die besonders auf Drängen des Reichsfinanzministeriums geführt werden sollen, schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. — Wie aus einer Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Spitzelöhne in 48 Städten hervorgeht, haben die Löhne der deutschen Gemeindearbeiter im Laufe des Jahres 1931 mit 22,6 Proz. für gelernte und 21,2 Proz. für ungelernete Arbeiter den stärksten Rückgang zu verzeichnen. Zu diesen Kürzungen treten noch die umfangreichen Lohnschmälerungen durch wesentliche Verkürzungen der Arbeitszeit. Während das Durchschnittseinkommen des deutschen Dollarbeiters in diesen 48 Städten 89,5 Pf. beträgt, beträgt der Durchschnittslohn des Gemeindehandwerkers 78,2 Pf., des ungelerneten 65,1 Pf. Diese Lohnsätze stehen erheblich unter den Löhnen vom Dezember 1926. Die vergleichbaren Zahlen lauteten damals 83,3 bzw. 67,8 Pf. — Angesichts der Wirtschaftskrise, angesichts des Mißerfolges der Goerdeler-Preisfenkungsaktion verlangen die deutschen Gemeindearbeiter, daß von jedem Abbau sowohl der Manteltarifverträge wie vor allem auch der Lohnverträge Abstand genommen wird. Die deutschen Gemeindearbeiter erheben als Mindestforderung Verlängerung aller bestehenden Tarife auf längere Frist, gegebenenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen.

Nazi-Hib-Aktion in Braunschweig zusammengebrochen. Der Braunschweiger „Dolksfreund“ veröffentlicht in Nr. 58 vom 9. März 1932 eine Uebersicht über den Verlauf der nationalsozialistischen Hib- (Hinein in die Betriebe) Aktion. Sie ist kläglich gescheitert. Die Nationalsozialisten beriefen für die großen Braunschweiger Betriebe Betriebsversammlungen ein, die durchweg nur von Angestellten, Betriebsfremden Elementen und vereinzelt Beamten und Horchposten der Gewerkschaften besucht waren. Die Belegschaften der Mag und der Büßing-AG- Werke lehnten zu hundert Prozent den Nazi-Hib-Spuk ab. Das gleiche gilt von der Belegschaft der Firma Jübel. Bei der Firma Voigtländer AG. existiert unter einer Riefenbelegschaft ein mit den Nationalsozialisten sympathisierender Arbeiter, ein ehemaliger kommunistischer Funktionär. Die Versammlung für sämtliche Betriebe der Blech- und Konservenindustrie war mit Ausnahme einiger Gewerkschaftsfunktionäre von keinem Arbeiter besucht. Insgesamt hatten sich 68 Personen eingefunden (Zahl der Belegschaft rund 2000), außer dem SA-Saalschutz durchweg Betriebsleiter, Ingenieure, Konstrukteure, technische und kaufmännische Angestellte, Werkmeister und Pförtner. Die Naziangestellten hatten zum Teil Familienmitglieder mitgebracht, um den Saal besser zu füllen. Bei den Panther-Werken und bei Grimme-Natalis erschienen zu den Belegschaftsversammlungen insgesamt 39 Personen, auch hier nur Betriebsfremde, Saalschutz und Angestellte. Die Hib-Aktion ist also auch in der Nazidomäne Braunschweig kläglich gescheitert, trotz des ungläublichen Terrors, den die Nazis unter dem Protektorat des Ministers Klages ausübten.

Auto, Radio und Fernsprecher in den Vereinigten Staaten und bei uns. Wenn für den Kulturstand und die Wohlhabenheit eines Landes die Verbreitung der neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Technik maßgebend sein sollte, so schneidet Deutschland, wenn wir die Sprache der Zahlen aus der Statistik hierbei heranziehen, bei einem Vergleich mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika schlecht ab. Die Vereinigten Staaten haben rund 120 Millionen Einwohner, Deutschland reichlich 60 Millionen. Falls als Beispiel moderner technischer Erfindungen Auto, Rundfunk und Fernsprecher angesehen werden, müßten diese Dinge in Amerika in etwa doppelter Anzahl vorkommen; dem ist aber nicht so. — Die Zahl der Kraftwagen beträgt in Amerika rund 23 Millionen, in Deutschland 1½ Millionen. — Rundfunkempfängergeräte gibt es in Amerika rund 13 Millionen, in Deutschland etwa 4 Millionen, wenn auch Deutschland damit an erster Stelle in Europa steht. — Die Zahl der amerikanischen Fernsprecher beläuft sich auf etwa 20 Millionen; die deutsche Zahl ist 3½ Millionen.

Die Kluff

Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

XIII.

Joan bekam bald durch Beryl Gape, die Leiterin der Transportabteilung, ihre Arbeit zugeteilt. Joan hörte diesen Namen nicht zum erstenmal. Seine Trägerin war die Gattin eines berühmten Autors, die Tochter eines noch berühmteren Frauenarztes und — nach heißen Kämpfen zugunsten des Frauenstimmrechtes — jetzt Kandidatin der Arbeiterpartei für das Parlament. Sie verstand es, in dem maschinellen Getriebe auch den menschlichen Ton zum Klingen zu bringen und durch freundlichen Zuspruch oder einen Witz, der auf ihre Kosten ging, aus übermüdeten Leuten das Letzte herauszuholen. Gar bald lernte sie Joans schnelle Auffassung und ihr Selbstvertrauen schätzen, doch bestand der größte Wert des jungen Mädchens für die eiligst improvisierte Transportabteilung in seiner intimen Kenntnis des industriellen Nordens. Es gab keine Stadt von einiger Bedeutung, wo Joan nicht gesprochen hatte oder mit deren Vertrauensleuten sie nicht bekannt war. Infolgedessen übertrug ihr Mrs. Gape in zwei Worten die Aufgabe, das ganze Land nördlich vom Humber mit Instruktionen und Rednern zu versorgen.

Wenn Joan sich Zeit zum Nachdenken gegönnt hätte, wäre sie wohl vor der Größe dieser Aufgabe zurückgeschreckt. In vierzehn Stunden würde der gesamte Verkehr, soweit er nicht der Lebensmittelzufuhr diene, ruhen. Keine Briefe, keine Telegramme, keine Zeitungen. Und in dieser kurzen Zwischenzeit hieß es, einen Nachrichtendienst zu organisieren, Motorradfahrer und Fahrzeuge bereitzustellen, beinahe eine Ersatzregierung zu schaffen, und das in einem Lande, das gewohnt war, das Neueste dreimal täglich Erühwarm auf der Straße serviert zu bekommen.

Hierfür hatte der Generalrat keinerlei Vorfrage getroffen, und Joans erste Maßnahme war, Landkarten, Schreibmaterial und Bürobedarfsartikel einkaufen zu lassen.

Als während der ersten freien Minuten die beiden Frauen eine Tasse Kaffee und ein Butterbrot als Mittagessen verzehrten, machte Joan ihrem Unmut Luft. Warum diese Nachlässigkeit, trotzdem man seit neun Monaten wußte, daß mit dem Aufhören der fiskalischen Unterstützung die Krise unabwendbar werden würde? „Neun Monate!...“ wiederholte sie erbost.

Mrs. Gape zuckte die Schultern und winkte einem mageren Mann, der ungeachtet seiner grauen Haare jung und frisch aussah. „Wie denken Sie darüber?... Mr. Blackburn“, wandte sie sich, ihn vorstellend, an Joan, „ist nämlich als Leiter der Untersuchungsabteilung der offizielle Verteidiger der Streikbewegung.“

„Ja, Sie haben eine böse Arbeit, Miß Craig“, nickte George Blackburn, „aber es ist zwecklos, bitter zu werden. Unsere Führer sahen sich einem schweren Problem gegenüber. Wenn sie vorbereitende Maßnahmen getroffen hätten, würde die Presse sie gehörig unter die Dampfwalze genommen haben. Können Sie sich nicht die schreienden Ueberschriften in der „Daily Mail“ und „Morning Post“ ausmalen? Der Generalrat bereitet einen heimtückischen Schlag gegen die Nation vor! Man wäre überglücklich gewesen, auf diese Weise die Öffentlichkeit von der Bergarbeiterfrage abzulenken! Natürlich fehlte es auch nicht an gewichtigen Stimmen, die Vorbereitungen verlangten, doch der Generalrat entschied, daß nichts getan werden sollte. Es war Strategie, weiter nichts.“

„Jetzt verstehe ich“, kam es nachdenklich von Joans Lippen. „Aber warum erließ der Generalrat nicht eine öffentliche Erklärung, daß er nichts unternähme, um hinterdrein heimlich zu rüsten?“

„Falsches Weib!“ rief Blackburn mit gut gespielter Entrüstung.

„Unschuldiges Weib!“ verbesserte Miß Gape. „Meine Liebe, wenn Sie in Ihr Schlafzimmer gehen, die Tür verschließen, den Kopf mit einer Decke umhüllen und dann ein Geheimnis der Arbeiterbewegung flüstern, so steht es bestimmt am nächsten Morgen im „Expreß“... Ein Geheimnis, das zweiunddreißig Männer mit zweiunddreißig Frauen und Familienangehörigen kennen?...“

Man lachte und begab sich von neuem an die Arbeit. Kurz darauf stellte sich Dacre mit frohster Laune ein. Er hatte von seinem Bekannten einen Sechsjäger — etwas alt, aber ganz durchrepariert — erstanden, und für einen Moment ließ Joan ihr Werk im Stich, um ihn in Augenschein zu nehmen. Dacre fragte, „Wohin schicken Sie mich?“

„Können Sie heute bis York fahren, abends dem dortigen Streikkomitee seine Instruktionen übergeben und morgen dann mit einer Rundfahrt über alle großen Städte zwischen York und Newcastle beginnen, einschließlich des Grubendistrikts von Durham?“

„Sie wollen doch nicht etwa, daß ich auf Versammlungen spreche? Davor graust mir.“

„Mir graust vor dem, was ich tun muß, und ich würde mit Vergnügen auf Versammlungen sprechen“, erwiderte Joan. „Aber Ihre Aufgabe besteht darin, Nachrichten von hier nach dort zu bringen, den Leuten Mut zu machen und sich über die dortige Situation zu informieren. Haperts irgendwo, gibts irgendwo Unruhe oder Störung, so gabeln Sie einen Motorradfahrer auf und schicken ihn nach hier. Wenn Sie Donnerstag nacht durchfahren, können Sie am Freitag morgen hier Bericht erstatten.“

„Solange rechnen Sie? Ich wähtnte, ein Generallstreik von vierundzwanzig Stunden würde vollauf genügen.“

„Wenn die Regierung den Kampf austragen will, dauert es, wie ich sagen hörte, wenigstens eine Woche. Kommen Sie jetzt, damit ich Ihnen Ihre Papiere gebe und den Wagen registrieren lasse.“

Zehn Minuten später stiegen vier Männer ein, die er der Reihe nach unterwegs absehen sollte.

Die Tage dieser verhängnisvollen Woche, in der sich die Ereignisse überstürzten, gingen vorüber wie im Nebel. Als Joan später sich ihrer zu erinnern versuchte, vermochte sie es nicht.

Pünktlich auf die Sekunde stoppten Montag um Mitternacht die Züge und sämtliche anderen Transportmittel. Am nächsten Morgen erschienen keine Zeitungen — der Puls von Großbritannien stand still. Die einzigen Nachrichten von der Außenwelt kamen durch die drahtlosen Stationen, auf die die Regierung Hand gelegt hatte. Die Bulletins, die diese ausgab, verfolgten offensichtlich nur den Zweck, dem Publikum zu versichern, daß dieser Generallstreik ein Sturm in der Tuschale sei, die das Kabinett fest und sicher hielt. Churchill, stets bereit für Abenteuer, verließ sein Innenministerium in Whitehall und installierte sich an dem Schreibtisch des Herausgebers einer führenden Londoner Zeitung, um die „Amtlichen Nachrichten“ auszubrühen. Der Generalrat beantwortete sie durch Herausgabe des „Britischen Arbeiters“, wodurch die Not und die Arbeitslast im Hauptquartier noch vermehrt wurde. Eine regelrechte, gewöhnliche Verteilung schied natürlich aus — die großen Industriestädte, wie Glasgow und Newcastle, erhielten den Text und mußten den Bedarf selbst drucken, während ungeduldige Motorradfahrer, die aus einem Umkreis von hundertundfünfzig Meilen ankatterten, immer noch mehr Exemplare verlangten.

Es war nicht leicht für Beryl Gape, George Blackburn und die anderen Abteilungsleiter, den Kopf oben zu behalten, schnelle Dispositionen zu treffen, Schwierigkeiten zu beheben, Verzage zu ermutigen und mit dem Generalrat zu verhandeln. Die meisten seiner Mitglieder zeigten sich den an sie herantretenden Forderungen nicht gewachsen, wurden ängstlich und verwirrt. Um so mehr dankten Mrs. Gape und Joan ihrem Glückstern für Männer, wie den Führer der Transportarbeiter, dessen Temperament täglich schlimmer wurde, der aber einen weiten Blick besaß und sich Plänen, die über die Grenzen eines Gewerkschaftsbüros hinausgingen, nicht verschloß. Auch die Sekretäre zweier kleinerer Gewerkschaften — beides die richtigen Männer für entscheidende Entschlüsse und starke Aktionen — hätte Joan gern mit größter Machtfülle ausgestattet gesehen. Die Majorität des Generalrats indes sorgte sich nur darum, jede Provokation zu vermeiden, versiegelte die Lippen der Parlamentsmitglieder der Arbeiterpartei, ernannte Unterausschüsse zur Ueberwachung des Transportwesens, der Nachrichtenabteilung, des Informationsbüros, der Lebensmittelversorgung, der Abteilung für Streikinstruktion usw.

Joan arbeitete Mittwoch nacht durch, und als sie am Donnerstag nachmittag nach Hause geschickt wurde, um zu ruhen, traf sie in dem behaglichen Heim am Gordon Square zu ihrer Ueberwachung Helen Dacre, äußerst elegant angezogen, frisch und lebhaft. „Allzusehr scheint sie sich in ihrem Dienst nicht zu plagen!“, dachte Joan geringschätzig, womit sie der anderen nicht ganz gerecht wurde. Denn auch Helen Dacre hätte, wenn erforderlich, mehr geleistet. Nun erübrigte es sich, da die Nothilfe sehr gut bezahlt wurde und über ein Heer geschulten Dienstpersonals sowie über ein Geschwader von Wagen verfügte.